Mittweidaer STADTNACHRICHTEN

www.mittweida.de

800 JAHRE MITTWEIDA 1209-2009

Amts- und Informationsblatt der Stadt Mittweida mit den Ortsteilen Falkenhain, Frankenau, Kockisch, Lauenhain, Neudörfchen, Ringethal, Rößgen, Tanneberg, Thalheim, Weißthal und Zschöppichen

28. Jahrgang | Ausgabe 13. März 2020 | Nummer 3

aufruf

Frühlingserwachen

Großer Frühjahrsputz in Mittweida

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

es ist wieder soweit, der Frühling steht bereits in den Startlöchern.
Auch in diesem Jahr soll unser gemeinsames Ziel sein, das Bewusstsein für unsere Umwelt zu schärfen, diese zu achten und zu respektieren. Die gegenseitige Rücksichtnahme, vor allem auf unsere heimische Flora und Fauna, weiterhin stärken. Lassen wir den großen Frühjahrsputz zu einer schönen Tradition werden und leben wir das **MITTeinander** in Mittweida. Doch dafür brauchen wir insbesondere Ihre Unterstützung - die der Bürgerinnen und Bürger, groß und klein, welche in Mittweida wohnen und leben. Seien auch Sie dabei!

Melden Sie sich, Ihre Gruppe, Ihr Unternehmen oder Ihren Verein an. Allen freiwilligen Helferinnen und Helfern stellen wir Müllsäcke und Handschuhe zur Verfügung, welche in der Aktionswoche an verschiedenen Standorten abgeholt werden können. Die Entsorgung des Sammelguts wird durch die Stadt organisiert.

24. bis 26. april 2020

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung bis spätestens zum 31. März 2020.

Weitere Informationen zur Aktion und eine Übersichtskarte mit möglichen Schwerpunkt- und Sammelstandorten finden Sie auf unserer Webseite.

Für weitere Fragen können Sie sich an uns wenden:

- **stadtverwaltung@mittweida.de** oder
- **francis.pohl@mittweida.de**

Stadt Mittweida | Markt 32 | 09648 Mittweida | Telefon 03727 967 0 | www.mittweida.de

Aus dem Inhalt

Gedanken zu aktuellen Diskussionen 2
Amtliche Mitteilungen.....4
Informationen aus dem Stadtgeschehen .10
Neues aus den
Kindertageseinrichtungen 12
Standesamt.....14
Die Stadt im Monat März/April 15
Veranstaltungskalender 21
Aus der Geschichte Mittweidas 22
Kirchliche Nachrichten 23
Sonstiges 25
Bereitschaftsdienste 26

Impressum:
Herausgeber: Stadtverwaltung Mittweida,
Referat Zentrale Dienste
Markt 32, 09648 Mittweida
Tel. 03727-967103, Fax 03727-967180
E-Mail: stadtverwaltung@mittweida.de ,
Internet: www.mittweida.de

Verantwortlich für Bekanntmachungen und Informationen der Stadtverwaltung Mittweida: Der Oberbürgermeister (V.i.S.P.) Verantwortlich für weitere Veröffentlichungen, u.a. aus den Rubriken Sonstige Mitteilungen, Vereine stellen sich vor, Bereitschaftsdienste, Kirchliche Nachrichten: publizierende Einrichtungen, Körperschaften, Vereine u.a. Redaktion: Stadtverwaltung Mittweida, Referat Zentrale Dienste, Herstellung und Verteilung: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/ OT Ottendorf, Tel. 037208-876100, Fax 037208-876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Es gilt die Anzeigenpreisliste: 2016.
Geschäftsführer: Hannes Riedel | Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos an alle Haushalte und Betriebe im Stadtgebiet Mittweida. Einzelexemplare zum Versand außerhalb des Verbreitungsgebietes werden von der Stadtverwaltung gegen Versandkostenrechnung verschickt. Das Amtsblatt ist auch unter der Internetadresse www.mittweida.de zu lesen. Verteilreklamationen sind an die Riedel KG zu richten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung MW. Gedruckt auf umweltschonendem, zertifiziertem Papier.
Verteilung: Die Stadt Mittweida mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 9891 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbbaren Haushalte benötigt das beauftrage Verteilunternehmen vbs.logistik GmbH 7257 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen zur kostenfreien Mitnahme an den bekannten Auslagestellen bzw. im Rathaus aus. Es wird demnach für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Sollten Sie die Mittweidaer Stadtnachrichten nicht erhalten haben, so können Sie dies gern unter folgender Telefonnummer melden: **(0371) 33200100.**

Die nächste Ausgabe der „Mittweidaer Stadtnachrichten“ erscheint am 9. April 2020.

Redaktionsschluss ist der 25. März 2020.

Gedanken zu aktuellen Diskussionen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit der Beschlussfassung der Vorplanung für die Sanierung unserer Rochlitzer Straße hat der Stadtrat am 27. Februar 2020 grünes Licht für die Ausführungsplanung gegeben. Damit kann mit dem Bau im Jahr 2021 begonnen werden.

Bis zu diesem Beschluss war es ein langer Weg. Um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen, hatte die Stadtverwaltung sich entschieden einen Architektenwettbewerb durchzuführen, welcher überregional Beachtung fand. Um die dazugehörige Aufgabenstellung so gut wie möglich an den konkreten Bedürfnissen zu orientieren, erfolgte zusätzlich ein umfangreicher Beteiligungsprozess mit unseren Bürgern. So wurde eine Umfrage in Form eines Fragebogens durchgeführt und zusätzlich konnten sich Hauseigentümer, Geschäftsinhaber, Mieter und Kunden in verschiedenen Workshops aktiv in die Planungsvorbereitung und -durchführung einbringen. Mir ist es wichtig mich bei allen Teilnehmern der Umfrage und der Arbeitskreise noch einmal herzlich für ihre konstruktive, zeitintensive und ergebnisorientierte Mitarbeit zu bedanken. Zusätzlich haben wir die Ergebnisse des Architektenwettbewerbs öffentlich ausgelegt und vor dem Stadtratsbeschluss in einer Informationsveranstaltung am 19. Februar 2020 mit interessierten Bürgern diskutiert. Es war schön zu sehen, wie viel Interesse dieser für unsere Stadt so wichtigen Baumaßnahme entgegengebracht wurde. Es gab Anregungen und Anerkennung insbesondere für die Barrierefreiheit, die Aufenthaltsqualität, die mit dem Denkmalschutz abgestimmte Gestaltung u.v.m. Leider gab es auch Kritik, insbesondere in Bezug auf die Anzahl der Parkplätze. Interessant war, dass in der Bevölkerungsumfrage die Kunden diesem Thema im Vergleich zu den Geschäftsinhabern erheblich weniger Beachtung geschenkt haben. Alle im Prozess Beteiligten haben von Anfang an diese Kritik sehr ernst genommen und es erreicht, dass die Parkplatzanzahl von ursprünglich 20 im Ergebnis des Wettbewerbs auf 27 in der Vorplanung erhöht werden konnte. Prinzipiell muss gesagt werden, dass das Thema Parkplätze auch weiterhin in unserer Stadt ein zentrales Thema sein wird und dass die Verbesserung dieser Situation nur gemeinsam mit den jeweiligen Eigentümern der einzelnen Gebäude möglich ist, welche auch eine diesbezügliche Verantwortung haben.

Freuen wir uns auf unsere sanierte Rochlitzer Straße. Der Weg bis dahin wird nicht leicht und verlangt Verständnis von allen Beteiligten. Den detaillierten Bauzeitenplan geben wir Ihnen rechtzeitig bekannt. Geplant ist zum jetzigen Zeitpunkt der Bau des Abschnittes Stadtgraben bis Poststraße im Jahr 2021 und Poststraße bis Technikumplatz im Jahr 2022.

Das Ziel der Stadtverwaltung und unseres Stadtrates war, durch die frühzeitige, intensive Einbeziehung unserer Bevölkerung ein optimales, ausgewogenes und akzeptables Ergebnis zu erzielen. Ich denke, das ist uns gelungen. Zusätzlich haben und werden wir Maßnahmen organisieren, welche die Belastungen in der Bauzeit für alle Betroffenen so gering wie möglich halten sollen. Ich denke hier an unser Geschäftsstraßenmanagement, wodurch eine professionelle, vorbereitende und begleitende Betreuung dieser Baumaßnahme erfolgt. Weiterhin haben wir es erreicht, dass durch das von uns eingeworbene europäische Fördergeld eine finanzielle Unterstützung für Investitionen für unsere Kleinen Unternehmen (KU-Förderung) und damit für unsere Gewerbetreibenden möglich ist. Nicht zuletzt werden wir großen Wert bei der Baudurchführung darauf legen, dass Vollsperrungen nur wenn notwendig und zeitlich so gering wie möglich erfolgen. Damit sollten gute Grundlagen für eine erfolgreiche Sanierung gelegt sein.

Eine große Bitte habe ich an Sie: Lassen Sie uns gemeinsam die Sanierung positiv begleiten. Dadurch sprechen wir unsere Gäste und Kunden so an, dass sie die Einschränkungen in der Bauzeit akzeptieren und unserer Innenstadt treu bleiben. Wir haben ein gemeinsames Ziel: Eine einladende neue Rochlitzer Straße.

Ihr
Ralf Schreiber
Oberbürgermeister

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

vor der neuen Saison hat sich unser Stadtrat mit den Wanderwegen in unserem Stadtgebiet beschäftigt. Als Grundlage wurde die Wanderwegekonzeption – Bestandserfassung und Begutachtung Zschopautalrundwanderweg Talsperre Kriebstein – des KOORD Architekturbüros Hainichen vorgestellt. Die beauftragte Landschaftsarchitektin Frau Stefanie Sobotka erläuterte den Zustand, das Wegesystem in seiner jetzigen Ausdehnung und die notwendigen Handlungsschwerpunkte. Damit wurde durch sie gemeinsam mit unseren Wegewarten eine fundamentierte Grundlage für die Verbesserung des jetzigen Zustandes und gleichzeitig für die Beantragung von Fördermitteln geschaffen.

Deutlich wurde bei der Vorstellung, dass die großen Herausforderungen bei der Unterhaltung des Wegesystems nicht nur durch den Vandalismus verursacht werden. Zusätzlich sind die verschiedenen Eigentumsverhältnisse mit dem individuellen Verhalten der Eigentümer und die nur teilweise vorhandenen öffentlichen Widmungen sowie die unterschiedliche Inanspruchnahme durch die Wanderer zu betrachten.

Gedanken zu aktuellen Diskussionen

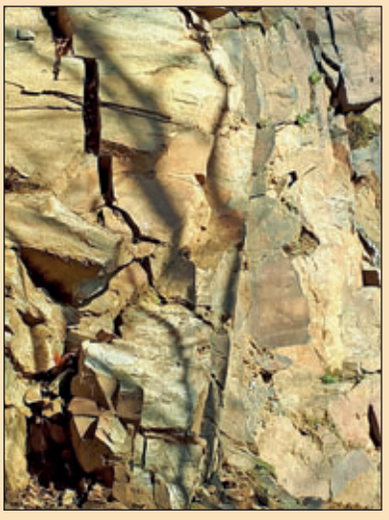

Prinzipiell muss deshalb gesagt werden, wir sind sehr dankbar, dass die Mehrheit der Eigentümer Ordnungsmaßnahmen auf ihren Grundstücken zulassen und bei ihren Forstarbeiten unsere Wegeinfrastruktur akzeptieren. Leider können bei nicht öffentlich gewidmeten Wegen keine Fördermittel verwendet werden und deshalb unterscheidet sich der Zustand leider zwangsläufig.

Letztendlich beinhaltet das Konzept Aussagen, welche Wege im Laufe der Jahre durch die Wanderer nicht mehr genutzt wurden. Dafür müssen konkrete Entscheidungen getroffen werden, ob diese zurückgebaut oder aufgegeben werden.

Im Ergebnis dieser Konzeption wurde u. a. festgelegt, dass noch in diesem Jahr neue Handläufe, Geländer und Sitzbänke am Pfaffenstein, der Via Mala, dem Auengrund, am Wappenfelsen und dem zugehörigen Aussichtsplateau installiert werden sollen.

Ein Schwerpunkt der Diskussion war der Zustand des Gemssteigs in Ringethal, dessen Benutzung durch eventuell abgängiges Gestein gefährlich sein kann. Um die Zugänglichkeit wiederherzustellen, sollte ursprünglich der Hang in diesem Jahr durch eine Fachfirma beräumt werden. Eine gemeinsame Besichtigung von ZV Kriebsteintalsperre, Stadtverwaltung und dem Unternehmen hat im Februar jedoch ergeben, dass das nicht möglich ist. Die Gründe sind die sehr große Menge von gefährlichen, abzutragenden Felsen, die fehlende Möglichkeit des Auffangens sowie des Abtransports und die derzeitige Unmöglichkeit der eventuell notwendigen Bergung des Gesteins aus dem Wasser der Zschopau. Wir haben deshalb gemeinsam entschieden, dass eine Beräumung des Steilhanges nur bei einer Staupegelabsenkung möglich ist und leider bis zu diesem Zeitpunkt der Gemssteig gesperrt bleiben muss. Als Sicherheitsmaßnahme werden wir an der Wasserfläche Schilder „Achtung Steinschlag“ anbringen. **Darüber hinaus fordern wir alle Wassersportler auf, genügend Abstand von dieser Uferseite zu halten und bitten um erhöhte Vorsicht an dieser ausgeschilderten Gefahrenstelle!** Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Prinzipiell ist die vorliegende Konzeption eine gute Grundlage für die Verbesserung der Situation unserer Wanderwege. Bereits für dieses Jahr sind konkrete Maßnahmen geplant, um die Attraktivität unserer Zschopautalsperre zu erhöhen. Freuen wir uns gemeinsam auf die neue Saison.

Ihr

Ralf Schreiber
Oberbürgermeister

An alle Interessenten für Parkplätze in der Nähe des Technikumplatzes!

Nach einem Gespräch mit dem Eigentümer des Simmel-Marktes, Herrn Peter Simmel, besteht die Möglichkeit, von der Stadt Mittweida Parkplätze an diesem Einkaufsmarkt zu mieten. In Bezug auf die Situation im Bereich des Technikumplatzes und auf die bevorstehende Sanierung der Rochlitzer Straße haben wir uns entschieden, dass diese städtischen Flächen zur privaten Nutzung angeboten werden. Es handelt sich hierbei um je 35 Stellflächen im hinteren Bereich sowohl im Erdgeschoss, als auch auf dem Parkdeck. Interessenten melden sich bitte schriftlich bei der Stadtverwaltung Mittweida, Sachgebiet Liegenschaften, Frau Schönbauer, Markt 32, 09648 Mittweida.

Adressen & Öffnungszeiten

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:

Montag	09.00 – 12.00 Uhr	
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr	13.30 – 16.00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung	
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr	13.30 – 18.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr	

Öffnungszeiten des Bürger- und Gästebüros:

Montag	9.00 bis 12.00 und 13.30 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 und 13.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 bis 12.00 und 13.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

Zusätzlich jeden 1. und 3. Samstag im Monat von 9.00 bis 11.00 Uhr und nach Terminvereinbarung

Öffnungszeiten Informationszentrum T9

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	9.00 bis 13.00 und 13.30 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 13.00 und 13.30 bis 17.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 13.00 und 13.30 bis 17.00 Uhr
Samstag	9.00 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek:

Pfarrberg 1

Montag	geschlossen
Dienstag bis Freitag	09.00 – 18.00 Uhr
Sonnabend	09.00 – 12.00 Uhr

Telefon: 03727-979248, E-Mail:
bibliothek@mittweida.de
http://stadtbibliothek.mittweida.de

Öffnungszeiten der Schiedsstelle:

Jeden zweiten Donnerstag im Monat von 16.00 – 17.30 Uhr
Hintergebäude Rathaus 2, Rochlitzer Str. 3,
Eingang Frongasse, Telefon: 967146

Öffnungszeiten des Museums „Alte Pfarrhäuser“:

Kirchberg 3
April – Oktober • Di – So/Feiertag: 10.00 – 17.00 Uhr
Nov. – März • Di – So/Feiertag: 10.00 – 16.00 Uhr
Mo/außerhalb d. Öffnungszeiten: n. Vereinbarung
Telefon: 03727-3450 Fax: 03727-979616
E-Mail: museum@mittweida.de, www.mittweida.de

Bürozeiten des Sanierungsträgers WGS

Rochlitzer Straße 3:
- Donnerstag: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
- nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 03727-967206 oder 0371-355700
E-mail: buero.mittweida@wgs-sachsen.de
http: www.wgs-sachsen.de

Sprechtag – IHK Chemnitz Region Mittelsachsen

Rathaus 2
Rochlitzer Straße 3 Eingang über Frongasse
Jeden Dienstag einer geraden Kalenderwoche
von 09:00-16:00 Uhr.
Ansprechpartner:
Jenny Göhler, Tel.: 03731/79865-5500
Terminvereinbarungen sind vorteilhaft!

Gedanken zu aktuellen Diskussionen

Mittweida stellt sich vor

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in vielen Bereichen unseres täglichen Lebens, wie in Betrieben, dem Gesundheitswesen oder unserer Hochschule, bereichern Menschen aus anderen Ländern auch unsere Stadt. Diese will ich in dieser Rubrik vorstellen und erreichen, dass über sie gesprochen wird.
Ebenfalls möchte ich in dieser Rubrik die Gelegenheit nutzen, neue Gewerbetreibende in unserer Stadt vorzustellen.

Ihr Ralf Schreiber
Oberbürgermeister

KU-Förderung allgemein:

Investive Vorhaben im derzeitigen Fördergebiet „Schwanenteich bis Goethehain“ können bis zu 40 % gefördert werden. Der Förderhöchstbetrag ist pro Antragsteller auf 50.000 EUR begrenzt. Anträge auf Förderung müssen spätestens am 30. Juni 2020 eingegangen sein. Wer kann gefördert werden? Es können Unternehmen, die weniger als 50 Personen beschäftigen, dessen Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz 10 Mio. EUR nicht übersteigen und im Fördergebiet liegen bzw. die Betriebsstätte ins Fördergebiet verlegen, gefördert werden.

Geförderte Maßnahme:

Haaratelier Susanne Schellenberg

Inhalt der geförderten Maßnahme ist die Einrichtung eines gemieteten Frisörsalons für Frisördienstleistungen. Die Investition umfasst die Anschaffung von Frisöreinrichtungen und Ausrüstungen zum Haare schneiden, Haare färben und zum Verkauf von Pflegeprodukten.

- Möbel
- Kassensystem
- Diverse Geräte (Waschmaschine/Kühlschrank)
- Lautsprecher

Das Geschäft befindet sich in der Weberstraße 44 in Mittweida.

Europäische Union | Europa fördert Sachsen. EFRE Europäischer Fonds für regionale Entwicklung | Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

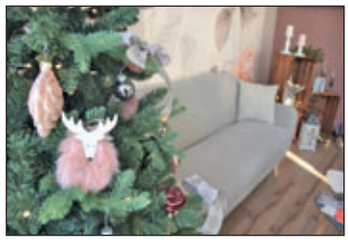

Amtliche Mitteilungen

Terminvorschau nächste Stadtratssitzung

Die nächste Stadtratssitzung findet am **Donnerstag, dem 26. März 2020, 18.30 Uhr, im Ratssaal, Rathaus 1**, statt. Die Tagesordnung der Ratssitzung hängt gem. Bekanntmachungssatzung an der dafür vorgesehenen Bekanntmachungstafel auf dem Markt aus.

Bekanntmachung des Stadtrates der Stadt Mittweida

Der Stadtrat der Stadt Mittweida fasste auf seiner öffentlichen Sitzung am Donnerstag, dem 27. Februar 2020, folgende Beschlüsse:

1 Um- und Ausbau Rochlitzer Straße in Mittweida (Beschluss Nutzungsaufteilung Straßenraum)
Vorlage: SR/2020/024/03
Beschluss:
Der Rat beschließt die Nutzung des verfügbaren Straßenraums für Kraftfahrzeugverkehr, Radverkehr, Fußgängerverkehr, ruhenden Verkehr sowie Lieferverkehr entsprechend des Lageplans der Voruntersuchung Stand 27. Januar 2020 als Grundlage für die weitere Planung der Rochlitzer Straße.

2 Bildung eines BgA Sport und eines BgA Kultur innerhalb des Sport- und Kulturbetriebes der Stadt Mittweida
Vorlage: SR/2020/004/01
Beschluss:
Der Rat beschließt:

1. Der Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida bildet einen BgA Sport und einen BgA Kultur per 01.01.2020.
2. Die Beteiligung am Stammkapital der KBE in Höhe von insgesamt nominal EUR 908.479 wird ab dem 01.01.2020 in Höhe von nominal EUR 605.652,67 dem BgA (Betrieb gewerblicher Art) Sport und in Höhe von nominal EUR 302.826,33 dem BgA Kultur zugeordnet.

3 Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2020
Vorlage: SR/2020/018/01
Beschluss:
Der Stadtrat beschließt den Erlass der "Verordnung der Stadt Mittweida über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2020" und bestätigt die Abwägung der Rechtsgüter zu Gunsten der zusätzlichen Öffnungszeiten von Verkaufsstellen laut o.g. VO.

Amtliche Mitteilungen

Verordnung der Großen Kreisstadt Mittweida über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2020

Zur Umsetzung des § 8 Abs. 1 - 3 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 658) geändert worden ist jeweils i.V.m. § 11 SächsLadÖffG hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. SR/2020/018/01 in seiner Sitzung am 27.02.2020 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

In der Stadt Mittweida dürfen Verkaufsstellen gem. § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG jeweils zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein am:

1. Sonntag, den 21.06.2020
2. Sonntag, den 16.08.2020
3. Sonntag, den 06.12.2020
4. Sonntag, den 20.12.2020

§ 2

Den genannten Terminen liegen folgende besonderen Anlässe zugrunde:

Zu 1. Sonntag, den 21.06.2020 - Fête de la musique, Straßenfest

Zu 2. Sonntag, den 16.08.2020 - Traditionelles 26. Mittweidaer Altstadtfest vom 14. bis 16.08.2020

Zu 3. Sonntag, den 06.12.2020 - Traditioneller Mittweidaer Weihnachtsmarkt vom 03. bis 06.12.2020 in Zusammenarbeit mit den Mittweidaer Gewerbetreibenden

Zu 4. Sonntag, den 20.12.2020 - „Lichterglanz“ am 4. Advent in Mittweida, Auswertung/Prämierung Kunden-Wettbewerb, Einzelaktionen der Geschäfte, Feuerwerk

§ 3

Ordnungswidrig nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 SächsLadÖffG handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person entgegen den Bestimmungen des § 1 dieser Verordnung Verkaufsstellen öffnet.

Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 11 Abs. 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

Die Verordnung der Stadt Mittweida über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2020 tritt am 14.03.2020 in Kraft.

Mittweida, den 28.02.2020

Schreiber
Oberbürgermeister

Dienstsiegel

---

4 Gewährung von Zuwendungen an kleine Unternehmen im Rahmen des Förderprogramms Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020, Abschnitt II, Punkt 1.3 b - Förderrichtlinie - Anpassungen Bagatellgrenze und der Antragsfrist
Vorlage: SR/2020/028/01

Beschluss:
Der Rat beschließt die geänderte Richtlinie der Stadt Mittweida über die Gewährung von Zuwendungen an kleine Unternehmen im Rahmen des Förderprogramms Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020, Abschnitt II, Punkt 1.3 b – Wegfall der Bagatellgrenze von 2.000,00 EUR und verlängert die Antragsfrist auf den 30.09.2020. (siehe Seite ..)

5 Genehmigung von Garagenverkäufen 2019
Vorlage: SR/2020/014/02

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt, die Verkäufe von Garagen im Jahr 2019 sowie einen Verkauf aus 2017 gemäß Sachverhalt zu genehmigen, damit den Besitzern Eigentum an der Baulichkeit zu verschaffen und sie gleichzeitig als Nutzungsberechtigte durch Vertragseintritt im Sinne des § 312 ZGB i.V.m. den gesetzlichen Bestimmungen des SchuldRAnpG anzuerkennen.

6 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Mittweida
Vorlage: SR/2020/023/02

Beschluss:

1. Der Rat beschließt, den Jahresabschluss 2016 der Stadt Mittweida nach Durchführung der örtlichen Prüfung wie folgt festzustellen:

In der Ergebnisrechnung mit

- Summe der ordentlichen Erträge von	24.009.386,41 Euro
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von	22.494.645,57 Euro
- einem ordentlichen Jahresergebnis von	**+ 1.514.740,84 Euro**
- Summe der außerordentlichen Erträge von	412.275,32 Euro
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	416.816,67 Euro
- einem Sonderergebnis von	**- 4.541,35 Euro**
- dem Gesamtergebnis von	**+ 1.510.199,49 Euro**

In der Finanzrechnung mit

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	+ 2.487.182,67 Euro
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	- 1.183.216,99 Euro
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 Euro
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	+ 73.168,62 Euro
- Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um	**+ 1.377.134,30 Euro**

In der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

- einer Bilanzsumme von	133.928.082,67 Euro
- einem Anlagevermögen von	118.344.139,52 Euro
- einem Umlaufvermögen von	15.575.337,07 Euro
darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von	12.891.242,96 Euro
- Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	8.606,08 Euro
- einer Kapitalposition von	83.080.957,83 Euro
darunter einem Basiskapital von	74.728.120,73 Euro
Rücklagen von	8.435.843,55 Euro
dem Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses von	- 83.006,45 Euro
- Passiven Sonderposten von	45.027.761,82 Euro
- Rückstellungen von	164.473,31 Euro
- Verbindlichkeiten von	5.531.694,54 Euro
- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	123.195,17 Euro
und Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre von	5.851.692,99 Euro

2. Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.514.740,84 Euro wird gemäß § 48 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
   Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses in Höhe von 4.541,35 Euro wird gemäß § 25 Abs. 5 SächsKomHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Rat nimmt den Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der SWS Schüllermann und Partner AG zur Kenntnis.

7 Beschluss zur Übertragung der Haushaltsreste aus dem Jahr 2019 in das Jahr 2020
Vorlage: SR/2020/025/02

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die Bildung von Haushaltsausgaberesten aus dem Jahr 2019 in Höhe von insgesamt 1.804.586,79 Euro und deren Übertragung in den Haushalt 2020 gemäß Sachverhalt.

8 Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A 2019, Sanierung Kirchstraße 16 in Mittweida, LV 001 - Baumeisterarbeiten
Vorlage: SR/2020/008/02

Amtliche Mitteilungen

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt, die o.g. Leistung an die Firma Hoch- und Ausbau Gesellschaft Waldheim mbH, Gebersbacher Str. 2 a in 04736 Waldheim mit einer Angebotssumme von 264.948,98 € zu vergeben.

9 Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A 2019, Sanierung Kirchstraße 16 in Mittweida, Elektroarbeiten
Vorlage: SR/2020/016/02

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt, die o.g. Leistung an die Firma Beyer & Lohs GmbH, Chemnitzer Str. 56 in 09669 Frankenberg mit einer Angebotssumme von 190.858,26 € zu vergeben.

10 Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A 2019, Sanierung und Umnutzung des Sportplatzes mit Laufbahn und Ballfangnetz (h=3 m) "Bernhard-Schmidt-Schule" Mittweida, Los 1 - Tiefbau- und Entwässerungsarbeiten
Vorlage: SR/2020/020/02

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt, die o. g. Leistung an die Firma Delling BAU-GmbH, Burgstädter Straße 66a in 09236 Claußnitz mit einer Angebotssumme von 353.975,25 € zu vergeben.

11 Beschluss über die Annahme von Spenden im Zeitraum vom 17.01.2020 bis 13.02.2020
Vorlage: SR/2020/026/02

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt, die Spenden im Zeitraum vom 17.01.2020 bis 13.02.2020 gemäß Sachverhalt anzunehmen.

12 Beschluss zur Korrektur der Erstanlegung des Karteiblattes O 18 "Am Bahnhof"
Vorlage: SR/2020/009/03

Beschluss:
Der Rat beschließt, dass
1) das Karteiblatt des Verzeichnisses der Ortsstraßen für die Ortsstraße 18 „Am Bahnhof“ wie folgt zu berichtigen ist:

	alt	neu
Flurstücksnummer(n)	1574/14 Gemarkung Mittweida	1111/15, 1574/14, 1574a, 1574/38 jeweils Gemarkung Mittweida und jeweils teilweise
Anfangspunkt	Kreuzung Bahnhofstr.	Bahnhofstraße
Endpunkt	Herderstraße	Goethestraße
Länge	0,220 km	0,191 km

2) der Straßenname „Am Bahnhof“ amtlich fortbesteht.

13 Beschluss zur Korrektur der Erstanlegung des Karteiblattes BÖW 8 "Weg am Bahndamm (zwischen Bahnhof und Leipziger Straße)" und Benennung Weg (Straßenname).
Vorlage: SR/2020/010/03

Beschluss:
Der Rat beschließt, dass
1) das Karteiblatt des Verzeichnisses der Ortsstraßen für den beschränkt-öffentlichen Weg BÖW 8 „Weg am Bahndamm (zwischen Bahnhof und Leipziger Straße)“ wie folgt zu berichtigen ist:

	alt	neu
Flurstücksnummer(n)	1574/37 und 1574/38 jeweils teilweise und jeweils Gemarkung Mittweida	1574/37, 1574/38, 1574/14, 1510/27 jeweils teilweise und jeweils Gemarkung Mittweida
Anfangspunkt	Vorfläche Bahnhof	Goethestraße
Länge	0,255 km	0,313 km
Widmungsbeschränkung	Fuß- und Radweg	Gehen, Radfahren

der Weg in „Am Bahndamm“ benannt wird

14 Beschluss über die Widmung von Flurstücken und deren Zuordnung zur Ortsstraße 76 "Goethestraße"
Vorlage: SR/2020/011/03

Beschluss:
Der Rat beschließt:
1) die Flurstücke 1548/3, 1548/6, 1550/36, 1551/8, 1554/4, 1574/14 und 1574/15 jeweils der Gemarkung Mittweida und jeweils teilweise als Ortsstraße i.S. v. § 3 Abs. 1 Nr. 3b SächsStrG ohne Widmungsbeschränkung öffentlich zu widmen und der Ortsstraße 76 „Goethestraße“ zuzuordnen.
2) das Karteiblatt des Verzeichnisses der Ortsstraßen für die Ortsstraße 76 „Goethestraße“ wie folgt zu ändern:

	alt	neu
Flurstücksnummer(n)	1110/1 Gemarkung Mittweida	1110/1, 1548/3, 1548/6, 1550/36, 1551/8, 1554/4, 1574/14 und 1574/15 Gemarkung Mittweida, jeweils teilweise
Anfangspunkt	Bahnhofsvorplatz	Teilstrecke a: Am Bahnhof (=gleichfalls Endpunkt) Teilstrecke b: Umfahrung
Länge	0,590 km	Teilstrecke a: 0,230 km Teilstrecke b: 0,433 km

15 Beschluss zur Widmung des neugebauten Parkplatzes am Bahnhof und Benennung Platz
Vorlage: SR/2020/013/03

Beschluss:
Der Rat beschließt, dass
1) der Parkplatz Am Bahnhof als beschränkt öffentlicher Platz (beschränkt auf Parkplatz für Pkw und Krafträder) gewidmet wird.
2) der Platz den Name „Alte Wasserstation“ erhält.

16 Beschluss zur Korrektur der Erstanlegung des Karteiblattes O 183 "Am Buchenberg"
Vorlage: SR/2020/017/03

Beschluss:
Der Rat beschließt, dass das Karteiblatt des Verzeichnisses der Ortsstraßen für die Ortsstraße 183 „Am Buchenberg“ wie folgt zu berichtigen ist:

	alt	neu
Flurstücksnummer(n)	66/39, 66/41 Gemarkung Ringethal	66/39, 66/41, 68/c, 68/f, 68/g, 208 und 223 jeweils Gemarkung Ringethal und jeweils teilweise

17 Bestätigung der Wahl und Bestellung des Ortswehrleiters und stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Lauenhain
Vorlage: SR/2020/019/03

Beschluss:
Der Stadtrat bestätigt das Wahlergebnis und bestellt die gewählten Kameraden in die Funktion als Ortswehrleiter bzw. stellv. Ortswehrleiter für die Dauer von 5 Jahren.

Schreiber
Oberbürgermeister *Mittweida, am 28. Februar 2020*

Amtliche Mitteilungen

Förderrichtlinie der Stadt Mittweida über die Gewährung von Zuwendungen an kleine Unternehmen im Rahmen des Förderprogramms „Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020“ (KU-Richtlinie Mittweida)

0 Präambel

Das Förderprogramm „Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020“ gemäß der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 14.04.2015 dient in erster Linie dazu, die Stadt insoweit zu unterstützen, als das diese durch Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung geeignete Rahmenbedingungen für eine wirtschaftliche Entwicklung im städtischen Fördergebiet schaffen kann. Es ist nicht vorrangig darauf ausgerichtet, Unternehmen in ihrer direkten Wirtschaftskraft zu stärken. Gleichwohl kann die Stadt in den Fällen, in denen eine angemessene Förderung von Klein- und Kleinstunternehmen im Rahmen des integrierten Handlungsansatzes zur positiven Entwicklung des Stadtgebietes nachhaltig beiträgt, diesen Unternehmen auf der Grundlage der vorliegenden Förderrichtlinie Zuschüsse gewähren und dazu nähere Bestimmungen erlassen.

1 Geltungsbereich, Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen

1.1 Geltungsbereich

Diese Förderrichtlinie regelt die Voraussetzungen, unter denen eine Weitergabe von Fördermitteln aus dem Förderprogramm „Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020“ des Sächsischen Staatsministeriums des Innern an Klein- und Kleinstunternehmen durch die Stadt Mittweida im Fördergebiet „Schwanenteich bis Goethehain“ (gemäß Abgrenzung Anlage 2 zu dieser Richtlinie) zulässig ist.

Die Beihilfen nach dieser Förderrichtlinie werden auf der Grundlage des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzepts der Stadt Mittweida zum Fördergebiet „Schwanenteich bis Goethehain“ gewährt.

1.2 Zuwendungszweck

Die Stadt Mittweida gewährt Zuwendungen als Beihilfe an Klein- und Kleinstunternehmen nach Maßgabe dieser Förderrichtlinie. Die Zuwendungen sollen den Unternehmen im Fördergebiet Anreize zur Ansiedlung, Sicherung bzw. Erweiterung ihres Standortes sowie zur Verlagerung innerhalb des Gebietes bieten. Externen Ansiedlungsinteressenten soll ein Anreiz geboten werden, sich im Fördergebiet niederzulassen.

1 Ein Kleinstunternehmen ist nach Artikel 2 Abs. 3 des Anhangs zu der Empfehlung der Kommission vom 06.05.2003 (ABl. EU Nr. L 124 vom 20.05.2003) ein Unternehmen, das weniger als 10 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz 2 Mio. EUR nicht übersteigt. Ein Kleinunternehmen ist entsprechend des gleichen Artikels Abs. 2 ein Unternehmen, welches nicht mehr als 50 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz 10 Mio. EUR nicht übersteigt. Daraus folgt, dass mittlere Unternehmen, die diese Grenzen übersteigen, in der aktuellen Strukturfondsperiode nicht gefördert werden können. Weitere Informationen (z.B. Berechnung der Zahl der Angestellten, Unternehmenstypen, Partnerunternehmen) siehe Informationsblatt KU (60300) der SAB.

Folgende Zielstellungen sollen erreicht werden:

- Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen,
- Stärkung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit von Betrieben und Betriebsstätten,
- Ansiedlung von Unternehmen der lokalen Wirtschaft, Kultur und Kreativwirtschaft,
- Verbesserung der Investitionstätigkeit von Betrieben und Betriebsstätten,
- Schaffung von bedarfsgerechten und attraktiven Angeboten von Handels- und Dienstleistungseinrichtungen,
- Herstellung von barrierefreien Zugängen für mobilitätseingeschränkte Personen,
- Umsetzung von unternehmerischen Maßnahmen zur Erhöhung der betrieblichen Effektivität,
- Umweltschutz und zur Energieeinsparung,
- Stärkung des Unternehmertums,
- Revitalisierung von leerstehenden Gebäuden, Gewerbe- und Brachflächen.

1.3 Rechtsgrundlagen

Diese Richtlinie regelt die Voraussetzungen, unter denen eine Weitergabe von Fördermitteln aus dem Förderprogramm „Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020“ des Sächsischen Staatsministeriums des Innern an Klein- und Kleinstunternehmen durch die Stadt Mittweida im EFRE-Fördergebiet zulässig ist. Grundsätzlich gelten als Rechtsgrundlage der Zuwendung die „RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020“ des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 14.04.2015 in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.04.2015 (SächsABl. Nr. 18) sowie der Änderungsbescheid vom 23.05.2019, hier insbesondere als Fördergegenstand nach Abschnitt II 1.3 b, nach welcher investive Maßnahmen gefördert werden, die der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung der geförderten Städte und Stadtquartiere dienen und damit zur Reduzierung der Abwanderung aus den benachteiligten Stadtquartieren beitragen (Handlungsfeld Armutsbekämpfung). Hierzu gehören nach der RL des Freistaates auch Maßnahmen zur Belebung der lokalen Wirtschaft und des Geschäftsumfeldes in den geförderten Stadtquartieren; hierzu zählen insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Erwerbsperspektiven sowie der wirtschaftlichen Entwicklung, indem insbesondere lokal agierende Klein- und Kleinstunternehmen bei der Neuansiedlung im Quartier sowie bei Umbau-, Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen unterstützt werden.

Des Weiteren gelten grundsätzlich die §§ 23 und 44 der Sächsischen Haushaltsordnung (SäHO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.04.2001 (SächsGVBl. S. 153), die zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 15.12.2016 (SächsGVBl. S. 630) geändert worden ist und den Verwaltungsvorschriften des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Sächsischen Haushaltsordnung (VwV-SäHO) vom 27.06.2005, zuletzt geändert durch die VwV vom 03.01.2018 (SächsABl. S. 132), in der jeweils geltenden Fassung.

Es gelten grundsätzlich das Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19.05.2010 (SächsGVBl. S. 142), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12.07.2013 (SächsGVBl. S. 503, 553) geändert worden ist, in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 18.06.2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.

Es gelten die Bestimmungen der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit allgemeinen Bestimmungen zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie dem Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanzierten Vorhaben in der Förderperiode 2014 bis 2020 im Freistaat Sachsen (EFRE/ESF-Rahmenrichtlinie) vom 15. Juli 2014 (SächsABl. S. 927). Im Übrigen ist abweichend von Nummer 1.7 der EFRE/ESF-Rahmenrichtlinie die Anwendung der VVK einschließlich der AN-Best-K ausgeschlossen.

Zuwendungen an Klein- und Kleinstunternehmen, bei denen es sich um staatliche Beihilfen im Sinne des Artikels 107 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) handelt, werden

- nach der Verordnung (EU) Nr.651/2014 der Kommission vom 17.06.2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – AGVO; ABl. L 187 26. Juni 2014 S. 1),
- als „Deminimis“-Beihilfe nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf Deminimis-Beihilfen /ABl. L 352 26. Juni 2014 S. 1)

behandelt.

Ein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht nicht.

2 Gegenstand der Förderung

2.1.1 Investitionen, die Unternehmen für die Standortsicherung und -erweiterung bzw. eine Verlagerung an einen neuen Standort im oder in das Fördergebiet tätigen müssen, um ihr Produktions- und Dienstleistungsangebot zu sichern oder zu erweitern. Dazu gehören u.a. Maßnahmen zur Erhöhung der äußeren Attraktivität, der innerbetrieblichen Effektivität sowie der Produktqualität.

2.1.2 Investitionen der gewerblichen Wirtschaft, Kultur- und Kreativwirtschaft sowie Freiberuflern im Fördergebiet, davon ausgeschlossen sind die unter Punkt 3.2 benannten Berufsgruppen

2.1.3 Investitionen, die zur Sicherung und Schaffung von neuen Arbeitsplätzen dienen

2.1.4 Investitionen zur Einführung neuer Produktionstechniken sowie Maßnahmen neuer Umwelt- und Energieverfahren

2.1.5 Investitionen zur Schaffung von Barrierefreiheit für Beschäftigte und Kunden am Unternehmensstandort

2.2 Erhöhte Förderung bei Schaffung einer besonders hohen Zahl von neuen Arbeitsplätzen

Sofern ein Klein- und Kleinstunternehmen im Fördergebiet für mehr als 2 Jahre mehr als 2 neue Arbeitsplätze schafft, kann der Fördersatz um bis zu

Amtliche Mitteilungen

10 Prozentpunkte erhöht werden. Dabei werden Arbeitsverhältnisse mit Inhabern oder Anteilseignern des Unternehmens nicht berücksichtigt. Ebenfalls unberücksichtigt bleiben Arbeitsverhältnisse mit Personen, die innerhalb eines Zeitraums von einem Jahr vor Antragstellung bereits im Betrieb beschäftigt waren sowie Personen in Leiharbeitsverhältnissen oder in Teilzeitbeschäftigung unter 20 Wochenstunden.

3. Zuwendungsempfänger und Ausschlussregelung

3.1 Zuwendungsempfänger
Zuwendungsempfänger ist grundsätzlich der Träger der zu fördernden Maßnahme (Maßnahmeträger). Er muss seinen Betrieb oder die begünstigte Betriebsstätte im Fördergebiet haben oder in das Fördergebiet verlegen und ein Klein- oder Kleinstunternehmen nach der zum Zeitpunkt der Bewilligung geltenden Definition (siehe Seite 1; Fußnote 1) sein.

3.2 Auschlussregelung
Ausgeschlossen von der Förderung sind Beihilfen an:
1. Unternehmen, die in der Fischerei und der Aquakultur im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 104/2000 vom 17.12.1999 tätig sind,
2. Unternehmen, die in der Primärerzeugung der in Anhang I EG-Vertrag aufgeführten landwirtschaftlichen Erzeugnisse tätig sind,
3. Unternehmen, die in der Verarbeitung und Vermarktung von in Anhang I EG-Vertrag aufgeführten landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätig sind und zwar in folgenden Fällen:
   - wenn sich der Beihilfebetrag nach dem Preis oder der Menge der von Primärerzeugern erworbenen Erzeugnisse oder nach dem Preis oder der Menge der von den betreffenden Unternehmen angebotenen Erzeugnisse richtet,
   - oder wenn die Beihilfe davon abhängig ist, dass sie ganz oder teilweise an die Primärerzeuger (Landwirte) weitergegeben wird,
4. Unternehmen der Urproduktion (z. B. Bergbau, Abbau von Sand, Kies, Steinen und Erde),
5. Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung,
6. Unternehmen des Verkehrssektors,
7. Kfz-Handel und überregional tätige Kfz-Betriebe,
8. Unternehmen der Stahl-, Schiffbau-, Synthesefaser- und der Kfz-Industrie,
9. Unternehmen des Großhandels mit Konsumgütern, großflächigen Einzelhandels und überregional tätige Einzelhandels- und Filialketten,
10. Tankstellen,
11. Unternehmen der Wohnungswirtschaft und Eigentümer von Wohngebäuden,
12. Unternehmen des Bauhauptgewerbes,
13. Versicherungen und Kreditinstitute, Steuerberater, Rechtsanwälte und Notare,
14. Vergnügungsstätten und Ähnliches, z. B. Spielhallen, Nachtlokale, Diskotheken, Erotikgeschäfte, Massagesalons
15. Träger von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (z. B. Krankenhäuser, Kliniken, Sozialstationen, Altenheime),
16. Unternehmen in Schwierigkeiten nach VO (EU) Nr. 651/2014, Artikel 1 Abs. 4
17. Stiftungen aller Art
18. Arztpraxen
    Die Förderung von Unternehmen ist ebenfalls ausgeschlossen, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung für denselben Zuwendungszweck bereits andere öffentliche Mittel der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland oder des Freistaates Sachsen gewährt werden. Hiervon ist die Gewährung zinsloser oder zinsvergünstigter Kredite ausgenommen. Bei der Gewährung eines solchen Darlehens ist dessen Subventionswert in der Erklärung über bereits erhaltene und beantragte „De-minimis-Beihilfen“ im Sinne der Freistellungsverordnung für „De-minimis-Beihilfen“ zu berücksichtigen.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

Die Beihilfe für Klein- und Kleinstunternehmen kann gewährt werden, soweit das geförderte Vorhaben die Voraussetzungen der Verordnung zur „De-minimis-Beihilfe“ nach der in Punkt 1 genannten Verordnung und Rechtsgrundlagen der EU erfüllt. Zudem muss es geeignet sein, im benachteiligten Stadtquartier durch Entwicklung und Umsetzung baulicher, infrastruktureller, energetischer oder bildungsorientierter Strategien und Maßnahmen zur Bekämpfung städtebaulicher, demografischer, wirtschaftlicher, ökologischer, kultureller oder sozialer Missstände zu unterstützen oder zur Beseitigung von Defiziten bei der Barrierefreiheit beitragen.

Die Beihilfe setzt ferner Folgendes voraus:

1. Mit dem Vorhaben darf vor Bewilligung der Beihilfe noch nicht begonnen worden sein. (Ausnahme: der vorzeitige Maßnahmenbeginn wird zuvor bei der Stadt Mittweida beantragt und wurde von dieser bewilligt).
2. Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss nachweislich gesichert sein.
3. Das Vorhaben darf nicht im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA) förderfähig sein.
4. Gegen das Vorhaben dürfen keine öffentlich-rechtlichen Bedenken, insbesondere in planungsrechtlicher, raumordnerischer, städtebaulicher und umweltschutzrechtlicher Hinsicht bestehen.
   Mit der Umsetzung der Maßnahme sollen möglichst mehrere der in der Anlage 1 aufgeführten Kriterien verfolgt werden.

5 Art; Umfang und Höhe der Förderung

5.1 Art der Förderung, Zweckbindung
Die Förderung von Vorhaben der Klein- und Kleinstunternehmen ist eine Projektförderung als Anteilsfinanzierung. Der Investitionszuschuss wird als einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss zu den förderfähigen Ausgaben gewährt.
Bei Nichteinhaltung bzw. -erfüllung der Fördervoraussetzungen (z.B. Einsatzort, Zweckbindungszeitraum, Arbeitsplatzwegfall) ist das begünstigte Unternehmen zur Rückzahlung der gewährten Zuschüsse verpflichtet. Die Zuwendungsfrist für gewährte Investitionszuschüsse richtet sich nach der Abschreibungstabelle für allgemein verwendbare Anlagegüter („Afa-Tabelle“), wobei die minimale Zweckbindungsfrist bei drei Jahren und die maximale Zweckbindungsfrist bei fünf Jahren liegt. Abweichende Regelungen im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen des Freistaates Sachsen sind durch die Stadt Mittweida im Zuwendungsbescheid zu treffen. Die Wirtschaftsgüter, die nach dieser Richtlinie gefördert werden, müssen nach Abschluss des Vorhabens innerhalb der Zweckbindungsfrist in der geförderten Betriebsstätte verbleiben, es sei denn, sie werden durch gleiche oder höherwertige Güter ersetzt. Die Ersetzung ist nicht förderfähig.

5.2 Umfang und Höhe der Förderung, Fördersatz
Bemessungsgrundlage für die Zuwendung sind die im Kosten- und Finanzierungsplan ausgewiesenen Ausgaben, soweit diese von der Stadt Mittweida als zuwendungsfähig anerkannt wurden. Ein Mehraufwand, der nach Bewilligung eintritt, begründet keinen Anspruch auf eine erhöhte Zuwendung.
Die nach dieser Richtlinie zu gewährende Beihilfe ist grundsätzlich auf maximal 50.000 EUR für ein Unternehmen begrenzt. Im Fall der Nr. 2.2 Satz 1 dieser Richtlinie kann eine Beihilfe in Höhe von bis zu 62.500 EUR gewährt werden.
Der Fördersatz für ein Vorhaben beträgt grundsätzlich maximal 40 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten (Regelförderung). Er kann, sofern ein Klein- oder Kleinstunternehmen im Fördergebiet durch die zu fördernde Investition mindestens zwei neue Arbeitsplätze schafft, um maximal 10 v. H. auf maximal 50 v. H. erhöht werden.
Die Beihilfe, die ein Unternehmen in Gesamtsumme nach dieser Richtlinie und anderen Förderprogrammen erhalten kann, ist auf den in Art. 3 Abs. 2 VO (EU) 1407/2013 genannten Betrag von 200.000 € in drei Steuerjahren begrenzt. Maßgeblich für die Berechnung des Dreijahreszeitraums ist der Zeitpunkt der Bewilligung der Zuwendung.
Die Zuwendung besteht zu 80 v.H. aus EFRE-Mitteln und zu 20 v.H. aus Mitteln der Stadt Mittweida.

5.3 Zuwendungsfähige Kosten
Zuwendungsfähig sind Kosten für Investitionen in eine Betriebsstätte im Fördergebiet, wenn sie vom Zuwendungsempfänger getragen und nachgewiesen werden, sie zur Durchführung des Vorhabens notwendig und angemessen sind und das Vorhaben den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht.
Gewährte Skonti sind von den zuwendungsfähigen Kosten abzuziehen.

5.4 Nicht zuwendungsfähige Kosten
- Kosten für den Erwerb von Infrastrukturen, Grundstücken und Immobilien,
- Grunderwerbssteuer,
- Finanzierungskosten, Gebühren für Finanzgeschäfte,
- Anschaffung und Herstellung von Fahrzeugen im Straßengütertransportverkehr,
- Rationalisierungsinvestitionen, mit denen ein Abbau von Arbeitskräften verbunden ist,
- Bußgelder, Geldstrafen,
- Vertriebskosten, einschließlich Werbekosten,
- Kosten für freie Forschung und Entwicklung (Nr. 27 und 28 LSP),
- Reisekosten innerhalb der Gemeinkosten,
- Erhaltungsaufwendungen, die den Unterhaltungs- und Instandhaltungs-

Amtliche Mitteilungen

pflichten des Unternehmens als Nutzer oder Eigentümer obliegen,
- Umsatzsteuerbeträge, die nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Februar 2005 (BGBl. I S. 386), das zuletzt durch Artikel 11 Abs. 35 des Gesetzes vom 18.06.2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, als Vorsteuer abziehbar sind,
- Abschreibungen auf Sacheinlagen, welche nicht für das Projektvorhaben spezifisch angeschafft wurden,

5.5 Kosten für gebrauchte Wirtschaftsgüter
Kosten für gebrauchte Wirtschaftsgüter sind i.d.R. förderfähig, wobei gilt:
- der Preis des Gebrauchtmaterials darf seinen Marktwert nicht überschreiten und muss unter den Kosten für gleichartiges neues Material liegen (Wirtschaftlichkeit),
- das Material muss die für das Projekt erforderlichen technischen Merkmale aufweisen und den geltenden Normen und Standards entsprechen und
- die Abschreibung des Wirtschaftsgutes nach der Abschreibungstabelle für allgemein verwendbare Anlagegüter („Afa-Tabelle“) darf noch nicht erreicht sein.

6 Verfahren, Formvorschriften

6.1 Antragstellung
Antragsunterlagen können bei der Stadtverwaltung Mittweida angefordert werden. Anträge sind formgebunden einzureichen an:
Stadtverwaltung Mittweida
Referat Zentrale Dienste (RZD) Markt 32
09648 Mittweida
Sie müssen enthalten:
- Antrag auf Gewährung einer Zuwendung,
- eine Beschreibung des Vorhabens,
- einen Zeitplan,
- einen Kosten- und Finanzierungsplan für das Vorhaben,
- den Nachweis der Eigenmittel und Drittmittel,
- einen Geschäftsplan bzw. ein Unternehmenskonzept mit dem Nachweis, dass es sich um ein Klein- oder Kleinstunternehmen handelt, welches in der Lage ist, den Zweckbindungszeitraum in Verbindung mit der Zuwendung einzuhalten,
- die De-minimis-Erklärung über bereits erhaltene oder beantragte Beihilfen und eine Erklärung zu anderweitig erhaltenen oder beantragten Förderungen,
- Nachweis des Unternehmenssitzes im Fördergebiet,
- Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung und
- Erklärung des Antragstellers – Kein Unternehmen in Schwierigkeiten.

Im Rahmen der Beantragung kann der Antragsteller zur Vorlage weiterer Unterlagen verpflichtet werden. Für Informationen und Beratungen zum Antragsverfahren steht ein Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung Mittweida zur Verfügung.
Anträge auf Förderung können spätestens bis zum 30.09.2020 gestellt werden.

6.2 Bewilligung, Auszahlung, Abrechnung
Für die Gewährung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung, für Nachweis und Prüfung der Verwendung sowie die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die im Bescheid enthaltenen Auflagen und Nebenbestimmungen.
Die Entscheidungen über die Auswahl der zu fördernden Vorhaben und die Höhe der Zuschüsse trifft der EFRE-Arbeitskreis für das genannte Fördergebiet und ergehen als Beschlussgrundlage für den Technischen Aus¬schuss der Stadt Mittweida.
Der Zuwendungsbescheid ist formgebunden und wird schriftlich durch die Stadt Mittweida erteilt.
Die Auszahlung der tatsächlich beantragten Zuwendung erfolgt erst auf der Grundlage von geprüften Auszahlungsanträgen, die förderfähige Kosten beinhalten, denen bezahlte Rechnungen und andere vollständig vorliegende zahlungsbegründende Unterlagen, einschließlich Angebote und ggf. Verträge im Original beigefügt sind.
Den nach den AN-Best-P vorzulegenden Verwendungsnachweis für die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung hat der Zuwendungsempfänger innerhalb von 1 Monat nach Beendigung der Maßnahme vorzulegen.

7 Ergänzende Regelungen
Maßgeblich für die Beurteilung der Förderfähigkeit eines Vorhabens ist die Sach- und Rechtslage zum Zeitpunkt der Bewilligung der Zuwendung.

8 Inkrafttreten
Diese Förderrichtlinie tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
Anlage 1 - Bewertungskriterien
Anlage 2 - Abgrenzung des Fördergebietes

Mittweida, den 27.02.2020

Stadt Mittweida

Schreiber
Oberbürgermeister

Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz
(Straßenbaubehörde)

Chemnitz, 19. Februar 2020

Bekanntmachung
Straßenplanung für die Staatstraße 200 – Radweg Erlau bis Anschluss Radweg Zschopau – Mulde; Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Straßenbaubehörde beabsichtigt, in der Gemeinde Mittweida, der Gemarkung Tanneberg zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit das o. g. Bauvorhaben durchzuführen.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, müssen in **Abhängigkeit der Witterungsbedingungen** auf verschiedenen Grundstücken ab **4. Mai 2020** Vorarbeiten durchgeführt werden, und zwar **Bodenuntersuchungen/Baugrunderkundungsarbeiten** (Aufschlüsse in Form von Sondierungen (Rammkernsondierungen) und Schürfen). Die Beendigung dieser Vorarbeiten kann noch nicht abgeschätzt werden. Die Vorarbeiten werden voraussichtlich max. 3 Tage für jeden Aufschlusspunkt beanspruchen.

Zur Durchführung der Arbeiten müssen die Grundstücke durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung betreten und befahren werden. Dabei ist vorgesehen, Bohr- bzw. Sondiergeräte aufzustellen, damit die Erkundungsarbeiten ordnungsgemäß durchzuführt werden können.

Folgende Flurstücke sind in der Gemarkung Tanneberg betroffen:
393/8, 395, 390/1, 411/5, 411/3, 688/6, 442/14, 442/15, 456/1, 490 a, 490 c, 430/3, 599/5

Damit werden Baugrunderkundungsarbeiten für die Planung in Vorbereitung dieser Baumaßnahme vollzogen.

Eine Dokumentation mit der Darstellung (Lageplan mit der Lage der Punkte zur Baugrunderkundung (Aufschlusspunkte)) zur Lage des von den Arbeiten betroffenen Gebietes kann im Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz während der Dienststunden eingesehen werden.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Sächsische Straßengesetz (§ 38 SächsStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, sie zu dulden.

Die von der Baugrunderkundung in Anspruch genommenen Flächen werden schonend behandelt.

Nach Abschluss der Arbeiten werden die in Anspruch genommenen Flächen, soweit erforderlich, in den ursprünglichen Zustand versetzt.

Amtliche Mitteilungen

Etwaige durch diese Vorarbeiten unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. In diesem Falle wird um baldigste Benachrichtigung an folgende Anschrift gebeten:
Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz
Abteilung 2, Referat 21 - Planung
Postfach 929, 09009 Chemnitz

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzliche Duldungspflicht zwangsweise durchgesetzt werden kann.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung des geplanten Radweges entschieden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Bekanntmachung (Bescheid) kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz, Hans-Link-Straße 4, 09131 Chemnitz eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch bei dem
Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Zentrale,
Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden,
Landesamt für Straßenbau und Verkehr,
Niederlassung Bautzen, Käthe-Kollwitz-Straße 19, 02625 Bautzen,
Landesamt für Straßenbau und Verkehr,
Niederlassung Meißen, Heinrich-Heine-Str. 23 c, 01662 Meißen,
Landesamt für Straßenbau und Verkehr,
Niederlassung Leipzig, Maximilianallee 3, 04129 Leipzig,
Landesamt für Straßenbau und Verkehr,
Niederlassung Plauen, Weststraße 73, 08523 Plauen
eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Karsten Mühlmann, Abteilungsleiter 2 - Planung und Straßenbau

Mittweida
Hochschulstadt in Mittelsachsen

Die Stadt Mittweida sucht ab sofort einen

Tiefbauingenieur (m/w/d) oder
einen staatlich geprüften Techniker (m/w/d)
der Fachrichtung Bautechnik

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Mittweida unter www.mittweida.de.

Mittweida
Hochschulstadt in Mittelsachsen

Einladung zur Einwohnerversammlung - Stadt Mittweida -

An die Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Mittweida

Am **Montag, dem 30. März 2020 findet um 18.00 Uhr**
im Ratssaal des Rathauses, Markt 32 in Mittweida
die diesjährige Einwohnerversammlung für die Stadt Mittweida statt.
Hierbei werden die aktuellen Projekte unserer Stadt vorgestellt und im Anschluss besteht die Möglichkeit der Diskussion.

Hierzu lade ich Sie ganz herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ralf Schreiber *Mittweida, den 14. Februar 2020*
Oberbürgermeister

Mittweida
Hochschulstadt in Mittelsachsen

Einladung zur Einwohnerversammlung - Lauenhain/Tanneberg -

An die Bürgerinnen und Bürger
der Ortschaften Lauenhain und Tanneberg

Am **Donnerstag, dem 23. April 2020 findet um 18.30 Uhr**
im Veranstaltungssaal Talgut Lauenhain
die diesjährige Einwohnerversammlung für Lauenhain und Tanneberg statt.
Hierbei werden die aktuellen Projekte unserer Stadt vorgestellt und im Anschluss besteht die Möglichkeit der Diskussion.
Hierzu lade ich Sie ganz herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ralf Schreiber *Mittweida, den 13. März 2020*
Oberbürgermeister

Informationen aus dem Stadtgeschehen

Jahreshauptversammlung des Heimat- und Geschichtsvereins Mittweida

Die Jahreshauptversammlung 2020 des Heimat- und Geschichtsvereins Mittweida am 5. Februar 2020 im „Schwanenschlößchen“ war verbunden mit der Neuwahl eines Vereinsvorstandes.
Frank Schleußing erhielt weiterhin das Vertrauen als Vereinsvorsitzender. Zum Vorstand gehören außerdem Rudolf Gehre, Bruno Kny, Horst Kühnert, Dr. Marion Stascheit sowie Frank Zaspel. Nach einer Rückschau auf die Vereinstätigkeit 2019, den Rechenschaftsberichten, Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft und der Aufnahme neuer Mitglieder erfolgte eine rege Diskussion zum Jahresarbeits-Plan 2020. Erneut stellen sich die Vereinsmitglieder anspruchsvollen Aufgaben. Vorträge zur Industriebahn Mittweida, zur Geschichte der Druckerei Billig und zu den Ereignissen im Frühjahr 1945 in Mittweida sind ebenso vorgesehen, wie Besuche des Schlosses Ringethal und des Refugiums in Ehrenberg. Auch eine Wanderung zu den drei ehemaligen Mühlen in Lauenhain, eine Ausfahrt mit dem Reisebus, ein gemeinsamer Kinobesuch, Heimatabende und weitere heimatgeschichtliche Vorhaben füllen den umfangreichen Arbeitsplan. Bereits im März trifft sich der Verein mit Oberbürgermeister und Vereinsmitglied Ralf Schreiber zu einer Gesprächsrunde über die weitere Stadtentwicklung.

Horst Kühnert, Heimat- und Geschichtsverein

Informationen aus dem Stadtgeschehen

Mittweidaer Sportlerinnen bei Deutschen Meisterschaften ganz vorn mit dabei

Bei den Deutschen Hallenmeisterschaften der Leichtathleten am 22. und 23. Februar in der Arena Leipzig gingen auch zwei Athletinnen des LV Mittweida 09 an den Start. Anne Weigold und Stephanie Seidel kennen diese Situation schon. Dennoch ist es immer wieder neu, sich im Feld der besten deutschen Leichtathleten durchzusetzen und dies gelang beiden in diesem Jahr so gut wie nie zuvor.
Am Samstag begann es mit 60 m Hürden und Anne Weigold. Als fünftbeste Hürdensprinterin Deutschlands reiste Anne nach Leipzig und konnte sich gleich in ihrem Vorlauf mit 8,45 s über die 60 m Hürden durchsetzen. Dies bedeutete nun, dass sie sich einen Platz im Finale gesichert hatte. „Ich war froh, dass Anne, obwohl sie ein schmerzendes Knie hat, sich hier durchgebissen hat und nun im Finale der besten acht mitlaufen darf," so ihr Trainer Michael Sperling. Im Finale sah man dann gerade beim Start, dass sie nicht ihr ganzes Leistungsvermögen abrufen konnte, dennoch blieb sie mit 8,42 s nur 4 Hundertstelsekunden über ihrer Bestleistung und sicherte sich den Fünften Platz. Einen Tag später war dann Stephanie Seidel in der Hochsprungkonkurrenz an der Reihe. Mit im ersten Versuch übersprungenen 1,75 m sicherte sie sich den sechsten Platz. Mit diesen Platzierungen erreichten beide das beste Ergebnis Mittweidaer Leichtathleten bei Deutschen Meisterschaften der Erwachsenen. Nun geht es in die Vorbereitung auf den Sommer.

Michael Sperling
LV Mittweida 09

Anne Weigold beim Hürdensprint

Stephanie Seidel bei der DM mit ihrer Urkunde für den sechsten Platz

Wintercamp in Altenberg

In der zweiten Ferienwoche fand erstmals ein sportliches Wintercamp in der Jugendherberge Altenberg statt. Organisiert von unserem Sportkoordinator Jens Sarnes und mit tatkräftiger Unterstützung des Kreissportbundes Mittelsachsen konnten sich die Mittweidaer Mädchen und Jungen zwischen 10 und 13 Jahren in neuen Sportarten probieren. Ein besonderes Highlight in den Tagen war natürlich die Bob- und Skeleton-Weltmeisterschaft, die in dieser Zeit in Altenberg stattfanden. Nach einer Besichtigung der Bobbahn konnten die Kinder den Leistungssportlern beim ersten freien Training über die Schulter schauen.
Neben dem Besuch des Wettbewerbes erlebten die Jungen und Mädchen drei Tage Wintersport unterschiedlicher Art, von Schlittenfahren über Schlittschuhfahren in der Eissporthalle Geising bis hin zu Ski Alpin.
Für die Wintersportart Ski Alpin erhielten sie fachliche Tipps eines Skilehrers, bevor es auf die Piste ging. Den Kindern bereitete es viel Spaß und mit diesen neuen Herausforderungen lernten sie für sich neue Interessen und Kenntnisse kennen.
Am 20. Februar ging es zurück in die Heimat nach Mittweida.

Francis Pohl, Stadtverwaltung Mittweida

Gedenken an Erich Loest

Anlässlich des Geburtstages von Dr. h.c. mult. Erich Loest wurde ein Blumengebinde auf dem Grab unseres Ehrenbürgers auf dem Mittweidaer Friedhof niedergelegt. Herr Dr. h.c. mult. Erich Loest ist am 24. Februar 1926 in Mittweida geboren und verstarb im Alter von 87 Jahren, am 12. September 2013, in Leipzig. Im Jahr 1992 wurde ihm die Ehrenbürgerschaft der Stadt Mittweida verliehen. Viele nationale und internationale Auszeichnung folgten. Stellvertretend wurde auch für die Stadt Leipzig ein Blumengebinde niedergelegt.

Stefanie Schönberg, Stadtverwaltung

Informationen aus dem Stadtgeschehen

Vorabitur Gymnasium Mittweida

Die Woche vom 3. bis 7. Februar 2020 war eine besondere Woche für die Zwölftklässler des Gymnasiums Mittweida. In dieser Woche schrieben sie ihr Vorabitur in Deutsch, Mathe sowie Biologie, Physik oder Englisch. Die Vorabiture bedeuten hierbei abiturähnliche Aufgaben, welche dann als einzige Klausur in dem Halbjahr gewertet werden. Am Montag wurde 4 bis 5 Stunden lang das Deutsch-Vorabitur geschrieben. Der Großteil schrieb in der großen Aula des Gymnasiums und somit konnten die baldigen Abiturienten schon mal die Abiturluft schnuppern. Die Themen im Deutsch-Vorabitur waren zum einen verschiedene Gedichtinterpretationen, Interpretation von Dramenszenen aus "Maria Stuart" oder "Der Besuch der alten Dame", sowie eine Erörterung und materialgestütztes Schreiben. Am Mittwoch ging es weiter mit dem Vorabitur des jeweiligen Leistungskurses Biologie, Englisch oder Physik. Die Leistungskursler des Biologie-Kurses hatten verschiedene Aufgaben rund um die Genetik, Neurobiologie, Immunbiologie und gentechnische Verfahren zu lösen. Im Physik-Leistungskurs gab es Experimente über das mathematische Pendel oder der Optik, sowie Rechenaufgaben zu verschiedenen Themen. Der Leistungskurs-Englisch hatte die Aufgabe verschiedene Texte zu analysieren und eine Übersetzung, sowie eine Rede, Brief oder Artikel zu schreiben. Am Freitag, dem 7. Februar 2020, wurde das Mathe-Vorabitur mit den Themen analytische Geometrie, Analysis und Stochastik geschrieben, welches einen Teil A ohne Hilfsmittel und einen Teil B mit Taschenrechner hatte. Nach dieser Woche waren alle Vorabituren geschafft und die Zwölftklässler konnten nun, mit einem mehr oder weniger guten Gefühl, in die verdienten Winterferien starten. Die Ergebnisse werden nach den Ferien erwartet.

Cosima Jogwich, Städtisches Gymnasium Mittweida

Neues aus den Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtung Auenzwerge zu Besuch im Rathaus Mittweida

Am Dienstag, dem 11. Februar 2020 bekamen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Rathauses Besuch von den Vorschulkindern der Kindertageseinrichtung Auenzwerge.
Begrüßt wurden sie vom Beigeordneten und Fachbereichsleiter der Verwaltung Herrn Holger Müller.
Zunächst besichtigten die Kinder das Büro von Herrn Müller. Anschließend ging es in den Ratssaal, dort bekamen die Kinder einen kleinen Einblick über das Geschehen in einer Ratssitzung. Jedes von ihnen durfte die Taste zum Läuten der Ratssaalglocke drücken.
Die Vorschulkinder bestaunten das Mittweidaer Wappen mit großen Augen, welches an der Wand im Ratssaal zu sehen ist.

Von der obersten Etage ging es ins Erdgeschoss und somit ins Bürger- und Gästebüro. Dort angekommen gingen alle Hände in die Luft, denn sie wollten alle Herrn Müller erzählen, dass sie hier schon einmal waren, zum Beispiel um einen Kinderreisepass zu beantragen.
Weiter ging es in das alte Gefängnis der Stadt Mittweida, welches heute zum Teil als Archiv genutzt wird. Die Kinder waren beeindruckt von dem alten Gebäude und den massiven Gitterfenstern.
Im Fachbereich Finanzen bekamen die Kindern einen kleinen Einblick, wie das Geld der Stadt Mittweida verwaltet wird. Jedes Kind konnte dort fleißig mithelfen, denn es gab einige Rechnungen die gestempelt werden mussten, zur Belohnung gab es eine Stärkung mit Keksen, Äpfeln und Schokolinsen.
Danach ging es ins neue Archiv der Stadt. Dort konnten die Kinder alte Urkunden mit einem roten Wachssiegel betrachten. Anschließend durften die Kinder auf ein Stück Papier ihren Namen schreiben. Unter ihren Namen haben sie mithilfe von Knetmasse und einem Siegelstempel ein blaues Siegel gedruckt.
Den Besuch im Standesamt werden die Kinder wahrscheinlich so schnell nicht vergessen, denn ihnen wurde gezeigt, wie eine Trauung durchgeführt wird. Dazu haben sich alle in den Trausaal gesetzt. Als die Musik anging und das Brautpaar hereinkam standen alle Kinder auf und schauten mit großen Augen zu der Braut und dem Bräutigam. Die beiden frisch vermählten bekamen sogar einen Ring als Erinnerung an diesen Tag.
Im Anschluss verabschiedeten die Kinder sich und waren sehr dankbar für den schönen und erlebnisreichen Vormittag im Rathaus Mittweida.

Felicitas Bonitz, Stadtverwaltung

Anzeigen

Informationen aus dem Stadtgeschehen

Neues aus den Kindertageseinrichtungen

Helau, Helau … in Lauenhain war viel Radau

Zur fünften Jahreszeit, da herrscht bei uns in der Kita in Lauenhain wie überall besonders buntes Treiben und alle dürfen einmal so richtig ausgelassen sein und Dinge tun, die man sonst nicht darf.
Los ging es am Rosenmontag mit unserem Faschingsumzug. Mit bunten Hüten oder Masken geschmückt, die die Kinder zum Teil im Kiga gebastelt hatten, zogen wir mit viel Radau durchs Unterdorf. Einmal richtig Krach machen dürfen, das gefällt den meisten Kindern, auch wenn es trotzdem erstmal für das eine oder andere Kind ungewöhnlich war. Zu unserer aller Freude begrüßten uns einige Dorfbewohner am Straßenrand und versorgten die Kinder mit Süßigkeiten. Das war richtig toll, dafür sagen wir hier noch einmal Danke – vor allem an die Wildsau!
Damit waren wir bereits gut eingestimmt für unsere Faschingsparty am Dienstag. Die Vorfreude wurde schon am Montag geweckt, denn an diesem Tag war der Turnraum bereits am Nachmittag gesperrt und die Fenster verhüllt, damit niemand die von den Erziehern vorbereitete Überraschung sehen konnte.
Unser gemeinsames Frühstück bestand in diesem Jahr aus leckeren Cornflakes und Müsli – in Vollkorn und zuckerarm – und keiner hat´s gemerkt. Es hat allen ausgezeichnet geschmeckt.
Anschließend trafen sich alle großen und kleinen Narren im Turnraum, der gar nicht so einfach zu betreten war – jedes Kind musste erst einen Hindernisparcours durch gespannte Stricke, Luftballons und ein Bällebad durchlaufen. Nach einigen lustigen Bewegungsliedern, die alle gemeinsam tanzten, durfte jedes Kind auf dem Laufsteg sein Kostüm präsentieren und am Ende durch die „Zauberwand“ treten.

Zum Schluss zogen alle noch einmal zur Polonaise durchs ganze Haus. Danach gab es Disco und Spiele in den Gruppenräumen. Zur Stärkung und zur Erfrischung tranken wir zwischendurch Kinderbowle und naschten auch kleine Pfannkuchen – diesmal natürlich mit Zucker.
Weil man an Fasching eben auch mal Dinge tun darf, die sonst gar nicht erlaubt sind, wünschten sich die Kinder, einmal vom Fußboden zu essen. So bestellten wir kurzerhand das Mittagessen ab und ließen uns unsere selbstgemachten Sandwiches auf dem Boden schmecken. Es war für alle ein sehr schöner Tag – aber so erlebnisreich, dass es gut ist, dass Fasching nur einmal im Jahr ist.

Nun freuen wir uns auf weitere Abenteuer – als nächstes folgt unser Jahresprojekt „Große Helden – kleine Helden“, bei dem wir viel über Feuerwehr, Krankenhaus und Polizei erfahren werden und wir schauen, was unsere kleinen Helden im Kiga schon alles selber können, um Gefahren zu vermeiden und anderen zu helfen.

Das Team der KTE Lauenhain

Bürger- und Gästebüro

Ist Ihr Personalausweis noch gültig?

Der Gesetzgeber sieht vor, dass jeder Deutsche ab 16 Jahren einen Ausweis besitzt. Dieser Ausweispflicht ist Genüge getan, wenn ein Reisepass beantragt wurde.
Darüber hinaus ist unabhängig zum Lebensalter für jede Auslandsein- und Ausreise ein gültiges Dokument bei sich zu führen. Vor der Urlaubszeit kann Stress und Ärger vermieden werden, wenn für jedes große und kleine Familienmitglied rechtzeitig ein Reisedokument beantragt wird.
Sie erledigen dies persönlich im Bürger- und Gästebüro mit einem aktuellen biometrischen Passbild und der Vorlage Ihrer Geburtsurkunde. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.mittweida.de
Schauen Sie doch mal auf Ihren Personalausweis: auf der Vorderseite neben Ihrem Foto steht das Gültigkeitsdatum.

Anzeige(n)

Informationen aus dem Stadtgeschehen

Standesamt

Seit dem 25. Mai 2018 ist die neue Datenschutz-Grundverordnung in Kraft getreten.
Ab sofort ist es nur noch möglich, Daten wie Geburtstage, Jubiläen etc. im Amtsblatt zu veröffentlichen, wenn das Einverständnis persönlich erteilt wurde.
Hierfür füllen Sie das Formular zur Veröffentlichung von personenbezogenen Daten aus. Dieses erhalten Sie auf der Homepage unter dem Link „Formulare“ sowie im Bürger- und Gästebüro.

Eheschließungen

Im Februar 2020 schloss folgendes Paar beim Standesamt Mittweida die Ehe; die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor.

20. Februar 2020	Angela Matschull geb. Ziller und Jürgen Groß beide wohnhaft in Mittweida

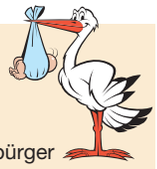

Geburten

In der Zeit vom 20. Januar 2020 bis zum 25. Februar 2020 wurden die Geburten folgender kleiner Mittweidaer Erdenbürger beurkundet. Die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor.

21. Januar 2020	Jannek Nagel Jenny Nagel, Mittweida
30. Januar 2020	Jamie Noel Wehner Sarah Wehner, Mittweida
9. Februar 2020	Tamias Wargowske Katja Wargowske, geb. Fritzsche und Olaf Wargowske, Mittweida
13. Februar 2020	Fritz Pepe Friedemann Susan Klauß und Marco Friedemann, Mittweida, OT Lauenhain
15. Februar 2020	Ida Spielmann Katrin Spielmann und Eric Kaltschmidt, Mittweida

Sterbefälle

In der Zeit vom 1. Februar 2020 bis zum 26. Februar 2020 wurden beim Standesamt Mittweida die Sterbefälle folgender Personen beurkundet; die schriftlichen Einwilligungen der Angehörigen zur Veröffentlichung liegen vor.

3. Februar 2020	Roland Artur Ralf Modes Mittweida
4. Februar 2020	Martha Gitta Schmieder geb. Dittrich Mittweida
4. Februar 2020	Ingrid Anneliese Adam geb. Hänert Mittweida
22. Februar 2020	Lucie Anna Ida Bayer geb. Schumann Mittweida
24. Februar 2020	Marlene Engelmann geb. Malinka Mittweida

Friedhofsverwaltung Mittweida

Chemnitzer Straße 45a, 09648 Mittweida, Tel. 999923, Fax 999924

Montag und Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	./.
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr

Die Stadt Mittweida im März/April

Museum „Alte Pfarrhäuser“

Mittelsächsische ProduktSCHAU: ab 9. März in Mittweida

Nach erfolgreichen Stationen auf Schloss Rochsburg, der konvent'a in Löbau, der Landesgartenschau in Frankenberg und in der Gerberpassage in Freiberg macht die Wanderausstellung zur mittelsächsischen ProduktSCHAU ab 9. März im Museum „Alte Pfarrhäuser“ Mittweida Station. Die Vernissage im Beisein des Landrates Matthias Damm findet am 8. März um 14:00 Uhr statt.

Zu sehen sind rund 600 Produkte, die alle in Mittelsachsen hergestellt werden – vom Briefkasten bis zur Badewanne, von der Kinderzimmerlampe bis zum Kuschelsofa. Die mittelsächsische ProduktSCHAU zeigt Schönes, Nützliches und Überraschendes – vom Puppenhaus bis zur erotischen Herrenunterwäsche. Passend zum Jahr der Industriekultur werden in der Ausstellung in Mittweida auch zahlreiche neue Erzeugnisse mittelsächsischer Unternehmen zu sehen sein.

Begleitend zur Ausstellung gibt es einen gedruckten Branchenkatalog, der unter dem Titel „ProduktSCHAU … was es in Mittelsachsen alles gibt“ auf über 150 Seiten mehr als 100 mittelsächsische Firmen und deren Erzeugnisse präsentiert. Die umfangreiche Broschüre erscheint mittlerweile in der 2., deutlich erweiterten Auflage.

Am Anfang war es laut Landrat Matthias Damm eine Handvoll Unternehmen, die sich gemeinsam mit dem Referat Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung unter dem Dach der mittelsächsischen ProduktSCHAU präsentierten. Jetzt sei ein Netzwerk daraus entstanden. „Über 100 ganz unterschiedliche Firmen stellen nicht nur ihre Produkte vor. Sie präsentieren sich auch in einer Wanderausstellung und arbeiten so eng zusammen, dass sogar neue Produkte daraus entstehen“, so Damm.

In diesem Sinne lädt die mittelsächsische ProduktSCHAU im Museum „Alte Pfarrhäuser“ Mittweida im Jahr der Industriekultur 2020 ein zu einer besonderen Entdeckungstour durch Mittelsachsens interessante Unternehmenslandschaft. Begleitet wird die Ausstellung im Museum durch eine Präsentation in der Mittweidaer Filiale der Sparkasse Mittelsachsen. Dort ist unter anderem ein Fahrrad des mittelsächsischen Fahrradherstellers DIAMANT zu sehen, das man sogar gewinnen kann.

Die Ausstellung wurde unter der Federführung des Referates Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung aus der Landkreisverwaltung initiiert und von der Dr. Sternkopf media group aus Flöha umgesetzt. Bis Anfang Mai 2020 können Besucher in Mittweida Regionales „Made in Mittelsachsen“ bestaunen.

Weitere Informationen unter www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de

Sibylle Karsch
Museum „Alte Pfarrhäuser“

Anzeigen

Die Stadt Mittweida im März/April

StreetFood Festival on Tour in Mittweida

Das StreetFood on Tour – Europas leckerstes Streetfood Festival – geht 2020 wieder auf große Tour durch ganz Deutschland und wird vom 15. bis 17. Mai auch in unserer Hochschulstadt Station machen.
Initiiert von der Stadtverwaltung und dem Geschäftsstraßenmanagement der Hochschulstadt, werden Kochprofis auf dem Marktplatz exotische Gerichte und Delikatessen aus aller Welt anbieten. Dabei ist die Vielzahl und Auswahl der verschiedenen Gerichte sowie die Qualität der direkt vor Ort frisch zubereiteten Speisen einzigartig.
Starten Sie Ihre persönliche Weltreise mit Speisen unserer Nachbarländer, reisen Sie weiter in die fernöstlichen Garküchen, riechen und schmecken Sie orientalische Gerichte und Köstlichkeiten aus tausend und einer Nacht. Probieren Sie traditionelle afrikanische Gerichte und kommen dann auf den amerikanischen Kontinent, um die Vielzahl von ausgewählten Fleischspezialitäten zu verkosten. All das wird es in Kombination mit einer exklusiven Auswahl der besten Craft Beer Sorten geben. Zudem wird es für diejenigen, die gern fleischlos essen wollen, eine große Auswahl an fleischlosen und überaus leckeren Alternativen geben.
Auf alle kleinen Feinschmecker wartet ein abwechslungsreiches Kinderprogramm mit Wasserbällen, Bungee Trampolin, Kinderschminken, Eisvariationen und Zaubershow.

Termin in Mittweida:
Freitag, 15. Mai
14.00 bis 22.00 Uhr
Samstag, 16. Mai
11.00 bis 22.00 Uhr
Sonntag, 17. Mai
11.00 bis 20.00 Uhr
Eintritt: Tagesticket 3 Euro, Festivalticket (3 Tage) 5 Euro, bis 14 Jahre Eintritt frei

www.streetfood-on-tour.de

Frank Schleußing
Sport- und Kulturbetrieb
der Stadt Mittweida

Interkommunales Radverkehrskonzept

Die Städte Mittweida, Rochlitz und Geringswalde sowie die Gemeinden Altmittweida, Kriebstein, Rossau, Erlau, Claußnitz, Königshain-Wiederau, Lichtenau und Seelitz möchten zum koordinierten Ausbau des Radwegenetzes ein gemeinsames, interkommunales Radwegekonzept erarbeiten. Das beauftragte Planungsbüro hat nach den üblichen Standards ein Entwurf für ein Netz des Alltagsradverkehrs erstellt.
Das Ergebnis dieses systematischen Vorgehens soll nun durch die Ortskenntnisse und Erfahrungen der Nutzerinnen und Nutzern vor Ort ergänzt und angepasst werden.
Deshalb haben Sie die Möglichkeit auf einer interaktiven Karte im Internet den aktuellen Entwurf zu betrachten und Ihre Anregungen und Vorschläge an die Stadtverwaltung Mittweida weiterzugeben.
Ein Radnetz des Alltagsradverkehrs sollte die Städte, Gemeinde und Ortsteile durch möglichst direkte Verbindungen verknüpfen. Neben einer möglichst kurzen Streckenführung werden weitere Faktoren wie beispielsweise die Steigung einer Strecke oder der Zustand der bestehenden Straßen und Wege berücksichtigt. Eingeflossen sind zusätzlich die von den beteiligten Städten und Gemeinden genannten Verbindungen, die für den Alltagsradverkehr von Bedeutung sind.
Das Radwegenetz stellt ein Zielnetz dar, das bedeutet, dass auch Wege und Straßen enthalten sind die zum heutigen Zeitpunkt nicht (oder nur eingeschränkt) für den Radverkehr nutzbar sind.
Unter dem folgenden Link können Sie die interaktive Karte aufrufen:

http://h2625147.stratoserver.net/webgis_mwrk/qgiswebclient.html

Auf der linken Seite finden Sie Erläuterungen zu den verschieden Kartenebenen. Diese können beliebig ein- und ausgeblendet werden.
Unter der Rubrik Radverkehrskonzeption gibt es die Ebenen „Luftlinien“ und „Zielpunkte“. Diese sind die Grundlage für das daraus abgeleitete Radverkehrsnetz. Ein Klick auf das Info-Symbol öffnet eine Erläuterung der Symbole. Die Ebene „Radverkehrsnetz“ stellt die daraus abgeleiteten Verbindungen auf bereits existierenden Straßen und Wegen dar.
In der Rubrik Hintergrundebenen können Sie zur Orientierung verschiedene Karten und Luftbilder einblenden.
Anregungen, Ergänzungs- und Änderungsvorschläge können Sie über die folgende E-Mail-Adresse an die Stadtverwaltung Mittweida bis zum Donnerstag, dem 9. April 2020 übermitteln: **radwegkonzept@mittweida.de**
Bitte erläutern Sie möglichst knapp und präzise Ihr Anliegen und benennen Sie den Abschnitt um den es sich handelt (mit Angabe der betroffenen Ortschaften und Straßenbezeichnungen).
Wir bedanken uns für Ihr Interesse an der Weiterentwicklung des Radwegenetzes in unserer Region und freuen uns über konstruktive Beiträge. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Rico Ulbricht (SG Stadtplanung, Tel. 03727/967 219) zur Verfügung.

Rico Ulbricht, Stadtverwaltung

Mehr Informationen: www.mittweida.de

Die Stadt Mittweida im März/April

kinderuni – vieles neu im neuen Semester

Neues Design, neues Maskottchen, neue Anfangszeit – Start am 28. März

Mit einigen Neuerungen startet am 28. März die Kinderuni an der Hochschule Mittweida in das Sommersemester.

- Schönste Neuerung: Die Kinderuni hat sich hübsch gemacht mit einem neuen fröhlichen Design.
- Spannendste Neuerung: Das neu gestaltete Maskottchen, der Frosch mit Doktorhut, braucht noch einen Namen. Der wird am 28. März gemeinsam mit den Kindern gesucht.
- Entscheidendste Neuerung: Die Vorlesungen beginnen jetzt immer schon um 10 Uhr!

Neu sind natürlich auch die Themen: Los geht es am 28. März mit der Frage: "Sind Gebäude gut oder schlecht für unsere Umwelt?"
Wir alle wohnen in einer Wohnung, manche haben ein eigenes Haus. Viele Eltern arbeiten in Büros oder Fabriken. Und Schule findet fast immer in einem Gebäude statt – die Kinderuni auch.
Gebäude bestehen aus ganz vielen unterschiedlichen Materialien, die mal mehr und mal weniger umweltfreundlich hergestellt werden. Was genau ist also an einem Gebäude gut oder schlecht für unsere Umwelt – und für uns, die wir darin leben? Können wir eigentlich mithelfen, dass unsere Gebäude freundlich zur Umwelt sind? Und muss eine Außenwand aus Stein und Putz sein oder geht das auch irgendwie grüner? Muss ein Dach immer schwarz oder rot sein oder darf da auch mal was wachsen? Wofür im oder am Haus könnte Schafwolle wohl gut sein?
Prof. Anika Dittmar und Prof. Jan Schaaf von der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen kennen sich mit Gebäuden aus und bringen am Samstag, dem 28. März, viele Materialien zum Anfassen für die Kinderuni-Kinder mit. Und nicht vergessen: Es geht um 10 Uhr los!
Die Kinderuni an der Hochschule lädt alle Kinder zwischen 8 und 12 Jahren ein. Die Vorlesungen finden im großen Hörsaal im Gerhard-Neumann-Bau (Haus 5) statt. Für Eltern und Großeltern wird die Vorlesung in den Nachbarhörsaal übertragen.

Alle Informationen zur Anmeldung und zu den weiteren Vorlesungen in diesem Jahr finden sich hier: www.hochschule-mittweida.de/kinderuni

Helmut Hammer
Hochschule Mittweida

MEINEN – GLAUBEN – WISSEN

Öffentliche Ringvorlesung an der Hochschule Mittweida
Herzliche Einladung an Bürgerinnen und Bürger zu 11 Veranstaltungen. Start am 18. März.

Die Grenzen von Meinen, Glauben, Wissen – nach dem Philosophen Kant die drei Arten des Fürwahrhaltens – scheinen immer mehr zu verschwimmen. Und ausgerechnet in einer Gesellschaft, die sich als Wissensgesellschaft bezeichnet, scheint der Glauben an das Wissen zu schwinden und die Macht des Meines und Dafürhaltens zu steigen.
An elf Abenden, jeweils mittwochs, will die Öffentliche Ringvorlesung an der Hochschule sich den Grenzen des Meinens, Glaubens und Wissens widmen.
Sie lädt die Bürgerinnen und Bürger ein, sich von klugen und informierten Köpfen verschiedener Disziplinen aufklären und anregen zu lassen – und mit ihnen ins Gespräch zu kommen.
Die Vortragsreihe findet im Zeitraum vom 18. März bis 17. Juni (außer 8. April, 20. Mai, 10. Juni) mittwochs von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr im Peter-Schütt-Hörsaal (39-041) des Zentrums für Medien und Soziale Arbeit der Hochschule Mittweida (Bahnhofstraße 15) statt. Der Eintritt ist kostenlos.
Fast alle Veranstaltungen werden live auf dem Facebook-Kanal der Hochschule übertragen und stehen im Anschluss auch zum Nachschauen zur Verfügung.

Alle Informationen zur Öffentlichen Ringvorlesung im Sommersemester 2020 finden sich unter: www.hs-mittweida.de/ringvorlesung
Beim Auftakt am 18. März geht es neben einer Einführung in das Gesamtthema unter der Überschrift „Mit Kant und Foucault auf der geheimen Antarktisstation Neuschwabenland“ unter anderem um die Faszination für Verschwörungstheorien. Referent ist Privatdozent Dr. Gunter Süß von der Hochschule Mittweida.
Am 25. März folgt die Frage „Religion - Fundament (moderner) Weltsicht?“ und mit ihr der Blick auf den Wandel der Bedeutung von Religion zwischen Säkularisierung und Fundamentalismus. Referentin ist Dr. Katharina Neef von der Universität Leipzig,
„Kriminalität und subjektive Bedrohungslage“ ist die Überschrift zur Vorlesung **am 1. April.** Am Beispiel der Kriminalität zeigt sie, wie objektive und subjektive Bedrohungslagen zusammenhängen und wie realistisch die Vorstellungen über Kriminalität in der Bevölkerung sind. Referent ist Prof. em. Dr. Karl-Heinz Reuband von der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

Helmut Hammer, Hochschule Mittweida

Die Stadt Mittweida im März/April

20 Jahre Geburtshilfe im Klinikum Mittweida Tag der offenen Kreißsaaltür am 5. April 2020

Am Sonntag, dem 5. April 2020 findet von 10 bis 15 Uhr im Klinikum Mittweida der diesjährige Tag der offenen Kreißsaaltür statt. An diesem Tag sind werdende Eltern, Angehörige und interessierte Gäste herzlich eingeladen, den Geburtensaal sowie die Entbindungs- und Kinderstation der Mittweidaer Klinik zu besichtigen und mit Hebammen, Ärzten und Schwestern des Hauses ins Gespräch zu kommen. Das Haus bietet eine familienorientierte Geburtshilfe und Kinderklinik unter einem Dach – gebündelte Kompetenz, auf die viele werdende Eltern großen Wert legen.
Schwangere haben die Möglichkeit eines professionellen Babybauch-Fotoshootings sowie einer kostenfreien 3D-Ultraschalluntersuchung. Außerdem steht das Klinikpersonal für Beratungen und Informationen rund um das Thema Geburt sowie Schwangerschaft, Geburtsvorbereitung oder Babypflege zur Verfügung. Zu Behördengängen und frühen Hilfen informiert der Familientreff und das Standesamt. Zum Thema „Schmerzlinderung während der Geburt“ lädt der Chefarzt der Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin, PD Dr. Wolfgang Heinke, um 11.00 Uhr einen informativen Vortrag im großen Konferenzraum ein. Für Geschwisterkinder wird es eine Bastelecke geben. Der Förderverein der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie wird mit einem kleinen Basar vertreten sein.
In diesem Jahr besteht die Geburtshilfe am Mittweidaer Klinikum seit 20 Jahren. Von 1984 bis 2000 gab es in Mittweida keine Geburten. Mit der Eröffnung des 1. Bauabschnittes zog die Fachabteilung im Jahr 2000 von Frankenberg nach Mittweida um, später wurde auch die Rochlitzer Entbindungsabteilung nach Mittweida verlegt.
Der Tag der offenen Kreißsaaltür erhielt in den letzten drei Jahren stets einen sehr großen Zuspruch und lockte zahlreiche Besucher in die Mittweidaer Klinik. Auch niedergelassene Fachkollegen und freiberufliche Hebammen der Region sind herzlich eingeladen.

Termine der Kreis- und Fahrbibliothek im Ortsteil Tanneberg

8. April 2020
In der Zeit von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr können Bücher, CD´s und DVD´s entliehen werden.

Einsatztermine des „Freizeit Franz“

März 2020		
18. März 2020	Zschöppichen, Rittergut	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
24. März 2020	Kindertageseinrichtung Ringethal	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
31. März 2020	Tanneberg, Feuerwehr	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
April 2020		
9. April 2020	Markt	10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Verkehrsteilnehmerinformationsveranstaltung

Die nächste Verkehrsteilnehmerinformationsveranstaltung findet am **Mittwoch, dem 18. März 2020, um 18.00 Uhr** in der Fahrschule Schöps, Goethestraße 28a, statt.
Themen sind u. A. Neuregelungen, Änderungen, STVO & STVZO, Winterfahrverkehr.

Vereinsnachrichten des Tierschutzvereines Mittweida und Umgebung e.V.

Naschkatzen aufgepasst!
Am **Gründonnerstag, dem 9. April 2020** führt unser Verein wieder einen Kuchenbasar im Einkaufsmarkt „SIMMEL“ in Mittweida, Schillerstraße, durch. Beginn ist 9.00 Uhr.
Wir freuen uns auf Sie.

Ihr Tierschutzverein Mittweida
Vorstand

Breitbandturbo für Firmen in Mittweida

envia TEL sorgt für schnelles Internet in Mittweida. Das Unternehmen verlegt seit Anfang Februar in Teilen der Stadt leistungsstarke Glasfaserinfrastruktur. Die Baumaßnahme umfasst folgende Abschnitte: Lutherstraße, Rosa-Luxemburg-Straße, Lauenhainer Straße sowie Prof.-Holzt-Straße, Sonnenstraße und Straße des Friedens.
Den ansässigen Unternehmen und Gewerbetreibenden steht Highspeed-Internet zur Verfügung, das je nach Bedarf Übertragungsgeschwindigkeiten von bis zu 10 Gigabit pro Sekunde ermöglicht.
Ralf Schreiber, Oberbürgermeister der Stadt Mittweida: „Da die Mittweidaer Kernstadt in Bezug auf das schnelle Internet laut Fördermittelgeber als versorgt gilt, freue ich mich über die Initiative von envia TEL zur weiteren Versorgung unseres Stadtgebiets.“
Der enviaM-Telekommunikationsdienstleister bereitet den Weg in die digitale Zukunft und verlegt knapp drei Kilometer Glasfaserleitungen. Gleichzeitig werden im Rahmen der Baumaßnahme Mittel- und Niederspannungsleitungen durch die Schwestergesellschaft MITNETZ STROM mitverlegt.
Voraussichtlich Ende Juni wird der Ausbau des Breitbandnetzes fertiggestellt sein. Das Unternehmen richtet auf Wunsch die entsprechenden Glasfaserdirektanschlüsse kostenpflichtig ein und bietet auch die passenden Internet-, Telefon- und Vernetzungsdienste.
„Mit dem Glasfasernetz setzt Mittweida auf die zukunftssichere Lösung. Denn nur die Glasfasertechnologie gewährleistet höchste Leistung, um die stetig wachsende Nachfrage nach Bandbreite heute und in Zukunft zuverlässig decken zu können“, erklärt Stephan Drescher, envia TEL-Geschäftsführer. „Wir danken der Stadt für Ihre Unterstützung und die Zusammenarbeit. Gemeinsam stärken wir so die Zukunftsfähigkeit der Region.“
envia TEL baut ihr rund 6.000 Kilometer langes, eigenes Glasfasernetz in Mitteldeutschland kontinuierlich aus. Damit erreichen wir mehr als 40.000 Firmen, die unter anderem in über 300 Gewerbegebieten in Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ansässig sind.

Weiterführende Informationen zum Breitbandausbau der envia TEL finden Sie unter: www.gigabitnetz.enviatel.de

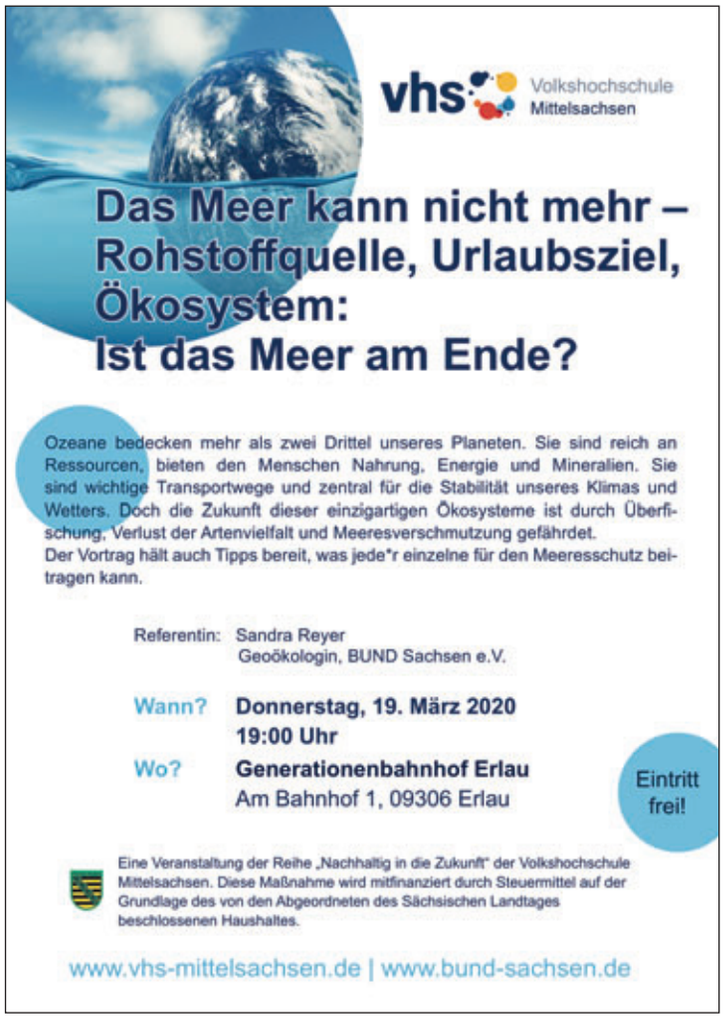

Die Stadt Mittweida im März/April

MÜLLERHOF

Auensteig 37, 09648 Mittweida
Telefon 03727/9799562
www.muellerhof-mittweida.de

Expedition ABORA IV - Die Argonauten der Steinzeit
Dienstag, 17. März 2020, um 19.30 Uhr
Bis vor wenigen Jahren ging man in der Archäologie davon aus, dass die großen Zivilisationen des Altertums für alle technischen Innovationen verantwortlich waren. Diese breiteten sich danach in die Levante, das Minoische Kreta und noch später ins barbarische Europa sowie den Kaukasus aus. Heute kann gezeigt werden, dass diese Beeinflussung auch in umgekehrter Richtung von den frühesten Metallkulturen am Fuße des Kaukasus erfolgte. In diese Richtungen tendieren auch die Überlieferungen von Herodot, der älteste Handelskontakte der Ägypter bis ins östliche Schwarzmeergebiet beschreibt. Eine dieser Routen führte vom Fuße des Kaukasus über den Bosporus, den Dardanellen und über die Ägäis mindestens bis Kreta. Diese Fernhandelsaktivitäten werden von vielen Archäologen immer noch ignoriert. Aus diesem Grund führte Görlitz die neue Schilfbootexpedition ABORA IV durch, um die Richtigkeit der von Herodot aufgestellten Überlieferungen in der Praxis zu überprüfen. Im Kielwasser der Argonauten segelte die ABORA IV vom bulgarischen Varna durch den Bosporus und über Santorin bis nach Kaş in der Türkei. Die Expedition folgte damit prähistorischen Handelsrouten, die einzigartige Stätten der Weltgeschichte sind.
Der Vortrag beleuchtet spannende Themen, wie z. B. den Bau der Großen Pyramide von Gizeh mit Hilfe von Eisenwerkzeugen. Dieses Eisen wurde laut Herodot mit großen Flottillen aus dem Schwarzmeergebiet Phasis ins Niltal transportiert. Zum anderen geht er auf die Überlieferungen von Herodot ein, der mit großer Überzeugung darlegte, dass neben den Ägyptern auch die ägäischen Kulturen ihre Rohstoffe, wie Zinn und Bernstein, über das Schwarzen Meer importierten.
Jene Massenfunde von Zinnbronzen in der Ägäis sowie Bernsteinartefakte lassen einen florierenden Fernhandel mit den Kulturen in Mitteleuropa vermuten. Über die mitteleuropäische Herkunft des Zinn und des Bernsteins berichten nicht nur Herodot, sondern auch neueste Ergebnisse der sächsisch-böhmischen Archäologie. Offenbar führte auch dieser Exportweg vom Erzgebirge über das Schwarze Meer in die Ägäis.
In seinem Vortrag präsentiert Dr. Dominique Görlitz neueste Befunde der transdisziplinären Forschung und erläutert, warum die Seereise im Kielwasser Dr. Thor Heyerdahls 50 Jahre nach dem Start des Papyrusbootes RA I so wichtig ist.

Kalligrafie Workshop von und mit Frank Niemann - die Kunst des schönen Schreibens • 21. und 22. März 2020, 10.00 bis 16.00 Uhr
Kalligrafie ist für jeden erlernbar. Das etwas abgewandelte Zitat von Leonard Bernstein über die Musik ist da sehr treffend: „Nichts kann zum Verständnis von Kalligrafie mehr beitragen als sich hinzusetzen und selbst Kalligrafie zu machen.“ Wir begeben uns auf eine Reise in die Welt der Buchstaben und beschäftigen uns mit verschiedenen Schriften. Die modernen Aspekte der Schriftkunst wie das Handlettering und die experimentelle Kalligrafie sollen dabei im Vordergrund stehen.

Buchbinden für Einsteiger von und mit Frank Niemann
27. und 28. März 2020, 10.00 bis 16.00 Uhr
Das Endergebnis, das Buch, ist ein vielen vertrauter Anblick. Weniger bekannt sind die zur Herstellung des Buches benötigten Materialien, Werkzeuge und Techniken. Mit all diesen Dingen beschäftigen wir uns im Workshop, um schöne Bücher herzustellen. Unter Anleitung, Schritt für Schritt erlernen wir die grundlegenden Techniken und erwerben die notwendigen Kenntnisse über das Material und die Werkzeuge. Auch die vielen Arten und Formen von Büchern lernen die TeilnehmerInnen kennen und fertigen natürlich ihre eigenen Büchern. Die handwerklichen Tätigkeiten lassen viel Raum für eigene schöpferische Ideen und Experimente. Einfache Broschüren, Leporellos, verschiedene Faltbücher, japanische Blockbücher u.a. werden im Kurs behandelt und angefertigt. Freuen Sie sich auf eine spannende und abenteuerliche Reise in die Welt der Bücher.

Rüstzeug für die Arbeit im gemeinnützigen Verein
Am Donnerstag, 26. März 2020, um 17 Uhr laden der Müllerhof e.V. Mittweida und das Sächsische Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. in den Müllerhof Mittweida (Auensteig 37 in 09648 Mittweida) zu einer Werkstatt für ehrenamtlich Tätige in Vereinen, Initiativen und Projekten ein.
In der Werkstatt mit dem Titel „Neu im Vorstand? – Rüstzeug für die Arbeit im gemeinnützigen Verein“ erhalten die Teilnehmenden einen Überblick über Rahmenbedingungen der Vereinsarbeit. Von Vereinsrecht, über Haftungsfragen bis hin zu Fragen der Buchhaltung gibt es nützliche Tipps. Praxisrelevante Fragen der Teilnehmenden und der Erfahrungsaustausch kommen dabei nicht zu kurz. Als Referentin steht Claudia Vater vom Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. zur Verfügung.
Eingeladen sind Vorstandsmitglieder gemeinnütziger Vereine, Projekte, Initiativen und Interessierte; um Anmeldung wird gebeten.
Weitere Informationen und Anmeldungen sind im Müllerhof unter Telefon 037 27 / 97 99 562 oder per E-Mail (info@muellerhof-mittweida.de) erhältlich bzw. möglich.

Musikalische Talente gesucht WANTED startet in neue Runde

[MISKUS]
IMMER WIEDER NEU

Der Mittelsächsische Kultursommer (Miskus) ruft mit Wanted 6.0 wieder zum musikalischen Wettstreit auf. In seiner sechsten Auflage wird das Programm erneut in die Veranstaltung „Lichtenau VEREIN(t)“ eingebettet sein, welche am 19. September auf dem Hof der Oberschule Lichtenau stattfindet.
Bewerbungen können ab sofort beim Miskus eingereicht werden. Egal ob Rock, Pop oder Schlager – vorstellen können sich sowohl Solisten als auch Gruppen, deren Mitglieder mindestens zur Hälfte aus Schülern im Alter von 12 bis 18 Jahren bestehen. Außerdem müssen die Bewerber in der Lage sein, 30 Minuten am Stück live zu spielen. Die Frist endet am 15. April 2020. Danach wird entschieden, welche fünf Kandidaten in Lichtenau auftreten werden. Den Gewinnern winkt jeweils eine Startprämie von 100 € sowie die Möglichkeit, sich für weitere Auftritte beim Miskus und seinen Partnern für 2021 zu empfehlen.
Aber auch für die Musiker, die es nicht unter die ersten fünf geschafft haben, gibt es eine Belohnung: Am 21. Juni dürfen sich alle Bewerber im Rahmen der Veranstaltung „Fête de la Musique 2020“ in Mittweida präsentieren. Dort ist jedoch die eigene Technik mitzubringen.

Die komplette Ausschreibung mit allen Informationen rund um die Bewerbung steht im Internet unter www.miskus.de.

Anzeige(n)
Anzeige(n)

Anzeigen

Die Stadt Mittweida im März/April

Ringethaler Inselteichfest feiert Jubiläum
Ihre Unterstützung für Ausstellung ist gefragt

Vom 7. bis 9. August 2020 findet in Ringethal das 30. Inselteichfest statt.
Hervorgegangen aus einem kleinen Schul- und Dorffest ist das jetzige Inselteichfest zwischenzeitlich zu einem festen Bestandteil in der Kulturlandschaft der Region geworden.
Die Gäste aus nah und fern erlebten in der Vergangenheit prominente Künstler wie Peter Schilling, Ute Freudenberg, De Randfichten, Wolfgang Ziegler und nicht zuletzt begeisterten die Firebirds an elf Abenden hunderte Besucher auf der Bühne im Festzelt. Einige Programmpunkte wiederholen sich nahezu jährlich aufgrund ihrer großen Beliebtheit. Als Beispiel das Entenrennen, Feuerwerk sowie der musikalische Früh- und Dämmerschoppen.
Natürlich wird es auch in diesem Jahr viel zu erleben geben, ebenso bekannte Künstler wie Uta Bresan und ABBA ROYAL, eine der besten Revival-Bands. „Ray Allen and his Band“ verspricht einen heißen Rock’n’Roll Auftakt.
Ein schöner Bestandteil ist die jährliche Ausstellung des Heimat- und Geschichtsvereins Ringethal/Falkenhain zu verschiedenen Themen. In diesem Jahr widmet sich ein Teil der Ausstellung dem Jubiläum des Festes. Mit Bildern und Programmen sollen Erinnerungen an vergangene Highlights und Episoden geweckt werden.
Um möglichst umfangreich die Erlebnisse darzustellen, würden sich die Organisatoren über Ihre Unterstützung freuen.
Vielleicht gibt es bei Ihnen, liebe Einwohner oder Besucher, noch Fotos oder andere Erinnerungsstücke an vergangene Inselteichfeste, welche Sie für den Zweck zeitweilig zur Verfügung stellen könnten.
Mit Ihrem Angebot oder Fragen dazu können Sie sich gern an den Vereinsvorsitzenden, Herrn Drechsler, Ringstr. 17, Mittweida (Telefon 03727/999877) oder an die Mitglieder des Ortschaftsrates Ringethal/Falkenhain wenden.
Auch über das Bürgerbüro der Stadtverwaltung Mittweida können Sie die Kontaktdaten erfahren.
Vielen Dank vorab allen, die das Fest in dieser oder anderer Art unterstützen.

Der Ortschaftsrat

Anzeigen

Veranstaltungskalender

Datum / Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Veranstalter
MÄRZ			
13. März 2020	Nachtshopping	Innenstadt	Gewerbering Mittweida e.V.
14. März 2020 10.00 Uhr	Winterschlußlauf	Stadion am Schwanenteich	LV 09 Mittweida e.V.
15. März 2020 17.00 Uhr + 19.00 Uhr	"Lachen bis der Arzt geht!?" - eine kabarettistisch-medizynische Lesung von und mit U.S. Levin	Stadtbibliothek	Stadtbibliothek
17. März 2020 19.30 Uhr	"Abora 4" - Reisebericht von und mit Dominique Görlitz	Müllerhof	Müllerhof e.V.
18. März 2020 17.00 Uhr	Patientenforum "An der Angel hängen... Abhängigkeiten und Suchtentwicklungen im Kindes- und Jugendalter"	Großer Konferenzraum, Klinikum Mittweida	Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie im Klinikum Mittweida
21. / 22. März 2020 10.00 Uhr	Workshop "Kalligrafie - die Kunst des schönen Schreibens" mit Frank Niemann	Müllerhof	Müllerhof e.V.
25. März 2020 19.00 Uhr	Vortrag "90 Jahre Talsperre Kriebstein"	Museum "Alte Pfarrhäuser"	Museum "Alte Pfarrhäuser"
27. März 2020 09.00 Uhr	Schreibwerkstatt mit Karl- Heinz Nebel	Müllerhof	Müllerhof e.V.
27. / 28. März 2020 10.00 Uhr	Buchbinden für Einsteiger von und mit Frank Niemann	Müllerhof	Müllerhof e.V.
28. März 2020 14.00 Uhr	"Mit dem Baumeister unterwegs am Fluss" - ein Spaziergang zum Fuß der Burg Kriebstein	Burg Kriebstein	Burg Kriebstein
29. März 2020 17.00 Uhr	Passionskonzert für Chor und große Orgel	Stadtkirche Mittweida	Evangelische Kirchgemeinde
APRIL			
bis 3. Mai 2020	Sonderausstellung "Mittelsächsische Produktschau" anlässlich des Jahres der Industriekultur	Museum "Alte Pfarrhäuser"	Museum "Alte Pfarrhäuser"
1. April 2020	Saisoneröffnung der Fahrgastschifffahrt mit dem Osterhasen und seinen Freunden aus dem Märchenland	Hafengelände Talsperre Kriebstein	Zweckverband Kriebsteintalsperre
4. April 2020	Frühlingswanderung "Sachsen-Dreier"	Hafen Kriebstein	Zweckverband Kriebsteintalsperre
4. April 2020 09.00 Uhr	Studieninformationstag	Hochschule Mittweida	Hochschule Mittweida
5. April 2020 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr	Tag der offenen Kreißsaaltür	Klinikum Mittweida	Klinikum Mittweida
5. April 2020 11.00 Uhr	Tag der offenen Kreißsaaltür - Vortrag „Möglichkeiten der Schmerzlinderung während der Geburt“; Referent Chefarzt PD Dr. med. Wolfgang Heinke	Großer Konferenzraum im Klimikum Mittweida	Klinikum Mittweida

Aus der Geschichte Mittweidas

Vom Bildungswesen in Mittweida vor 140 Jahren

Vor 120 Jahren, am 23. April 1900, wurde die heutige „Fichte-Schule“ feierlich eingeweiht, am Geburtstag des damaligen sächsischen Königs Albert. Der Jahrestag soll Anlass sein zu einem Rückblick auf die damalige Schulentwicklung in unserer Stadt.

„Jeder Mensch muß nach Bildung streben, das heißt nach möglicher Entwicklung seiner Geistesgaben und nach Veredlung seines Gemüts.“ So sah es anno 1880 der damalige Mittweidaer Realschuloberlehrer Czerwenka. Seine Forderungen sind sicherlich auch heute noch gültig, wenn sie auch inzwischen mit völlig anderen Voraussetzungen und Mitteln verwirklicht werden können als vor 140 Jahren.

Als im 14. und 15. Jahrhundert in der Mark Meißen die ersten 35 Stadtschulen entstanden, wurde Mittweida nicht benannt, aber unter anderem Freiberg, Leisnig und später auch Penig, Döbeln, Roßwein und Rochlitz. Diese „Lateinschulen“ konnte nur ein geringer Teil der Bevölkerung besuchen und nur Jungen. Wenn auch in Mittweida damals noch keine Schule nachzuweisen ist, kann eine solche vermutet werden. Nach der Reformation im Herzogtum Sachsen 1539 ist auch in unserer Stadt der Nachweis vorhanden. Das jetzige Kirchgemeindehaus neben der Stadtkirche als unser ältestes Schulhaus besitzt einen Schluss-Stein mit der Jahreszahl 1544 und war 293 Jahre lang eine Knabenschule. Am Pfarrberg kam später noch eine Mädchenschule hinzu.

Im Jahr 1835 stieg in Mittweida die Zahl der schulpflichtigen Kinder auf über 1000. Im vorherigen Pastoratsgarten wurde deshalb eine neue Stadtschule errichtet und am 16. Oktober 1837 eingeweiht, die heutige „Pestalozzi-Schule“ (siehe Bild). Schon 1861/62 und 1876 erfolgten weitere Anbauten. Seit 1870 bestand die eigene „Städtische öffentliche Realschule Mittweida“, anfangs als „Gast“ mit in der Bürgerschule. Sie musste jedoch wegen Überfüllung in das Stadtgebäude Neustadt 11, das „Stadthaus“, umziehen (siehe Bilder).

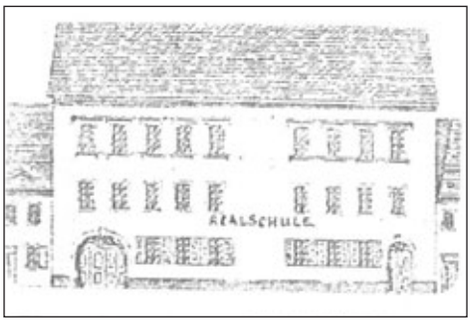

Der spätere Kommerzienrat und Mittweidaer Ehrenbürger Sigismund Emmrich hatte das Gebäude der Stadt zu Schulzwecken geschenkt. Dieses Haus wurde seit 1883 mehrfach umgebaut und erweitert. Hier unterrichteten 10 Lehrer. Nach der Einweihung der neu errichteten Realschule begann am 27. April 1870 der Unterricht mit 73 Schülern. In der 2. Etage wohnte anfangs noch ein Lehrer. Der Schuldirektor Gesell soll sehr streng gewesen sein (siehe Bild rechts).

Erst im Jahr 1900 mit der Einweihung der neuen Bürgerschule, der heutigen „Fichte-Schule“, konnte die Realschule hier auch wieder als „Gast“ mit einziehen (siehe Bild).

Als der Lehrer Czerwenka 1880 das Bildungswesen der Stadt beschrieb, wirkten an seiner Schule neben dem Direktor noch acht „ordentliche Oberlehrer“ und vier Lehrer für Singen, Zeichnen usw. An der Volksschule mit Fortbildungsschule waren ein Direktor, 27 Lehrer und Lehrerinnen sowie zwei für Handarbeiten tätig. Als dritte „Schulanstalt“ bestand seit 1867 das Technikum. Diese „Fach- oder Berufsschule“ bildete „vorzügliche Maschinenbauer“ aus. 1880 bezeichnete sie dann Czerwenka als „höhere Fachschule an der auch in einzelnen Fächern einheimische Kaufmannslehrlinge usw. unterrichtet werden.“ Und er betont, dass selten in einer anderen Stadt dieser Größe noch derart dem Bildungsverlangen Rechnung getragen wurde. Im April 1880 bestimmte ein Gesetz für die gewerblichen Schulen, dass auch das Technikum der unmittelbaren Aufsicht des Stadtrates unterstellt wurde, wobei das Königliche Ministerium des Inneren die Oberaufsicht behielt. Bereits seit 1838 bestand in der Stadt auch eine Webschule und 1844 wurde eine Gewerbezeichenschule eröffnet, aus der eine „Sonntagsschule“ hervorging. Seit 1875 gab es für Erwachsene den Fortbildungsunterricht, damit entfiel die „Sonntagsschule“. Fünf Bibliotheken bestanden. Vereine wie unter anderem ein Volksbildungsverein und der Gewerbeverein hielten öffentliche Vorträge. Der Schulverein und der Realschulverein bereicherten die Lehrmittel.

Soweit zu den herausragenden Mittweidaer Bildungsverhältnissen von 1880, an die bis zum heutigen Tag angeknüpft wurde und die durch unsere Hochschule international geprägt sind.

Horst Kühnert
Heimat – und Geschichtsverein Mittweida

Quellenangaben:

- F. J. Czerwenka, „Heimatkunde von Mittweida und Umgebung“, 1880
- Siegfried Störzel in „100 Jahre Schulgebäude am Schwanenteich“, 2008, auch sämtliche Bilder
- C. A. Funk und Dr. Sauer „Zur Geschichte der Stadt Mittweida und ihrer Umgebung“, 1898

Anzeigen

Anzeigentelefon: (037208) 876-200

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Mittweida

Hainichener Straße 14 | www.kirchgemeinde-mittweida.de

Sonntag, 15. März	10.30 Uhr	Gottesdienst in Mittweida
Sonntag, 22. März	10.30 Uhr	Gottesdienst in Mittweida
Donnerstag, 26. März	09.30 Uhr	Andacht VOSI-Heim
	14.30 Uhr	Kirchenreinigung Mittweida
Sonntag, 29. März	17.00 Uhr	Konzert in Mittweida
Dienstag, 31. März	09.00 Uhr	Besuchsdienst Mittweida
	19.00 Uhr	Bibelstunde Mittweida
Donnerstag, 2. April	10.00 Uhr	Andacht DRK-Heim
Sonntag, 5. April	10.30 Uhr	Gottesdienst in Mittweida
Montag, 6. April	16.30 Uhr	Kinderkreis Mittweida
Dienstag, 7. April	14.00 Uhr	Frauendienst Lauenhain (Waldhaus)
Grün-Donnerstag, 9. April	19.30 Uhr	Gottesdienst in Mittweida

Die Passionszeit umfasst ungefähr sechs Wochen vor dem Osterfest. Es ist eher eine stille, besinnliche Zeit nach dem bunten Faschingstreiben, die den Leidensweg Jesu Christi kennzeichnet. Doch es gibt einen Lichtblick: mitten in dieser Zeit, am Sonntag Judika, dem 29. März 2020, um 17.00 Uhr, laden wir Sie herzlich zu einem Konzert in die Stadtkirche Mittweida ein.
Zwei Hauptwerke werden zu hören sein: zum einen ein romantisches Orgelwerk des dänischen Romantikers Otto Malling, welches die Leidensgeschichte Jesu auf eindrückliche Weise in sogenannten Stimmungsbildern wiedergibt (Gang nach Golgatha,...) und zum anderen Stücke für Chor und Orgel (Kyrie und Agnus Dei) aus einer Messe des französischen Romantikers Louis Vierne. „Messe“ (lat. missa) ist seit dem 5. Jahrhundert die Bezeichnung des Hauptgottesdienstes in der römischen Kirche, zu der gewisse Teile immer dazugehören. Es gibt unzählige Vertonungen dieser Texte, entweder a capella (d. h. ausschließlich mit Gesang) oder in der Verbindung mit einem oder mehreren Instrumenten.
Unsere frisch sanierte Ladegast-Jehmlich-Orgel, die größte in Mittelsachsen, bietet sich für diese Werke an, die aus der Entstehungszeit der Orgel stammen. Zudem besteht die Möglichkeit, die Kantorei unter Leitung von Kantorin Christiane Sander, welche auch die Orgel spielt, zu erleben.

Katholische Kirche St. Laurentius

Damaschkestraße 1 | E-Mail: laurentius.mittweida@arcor.de

Sonntag, 15. März	10.30 Uhr	Heilige Messe mit anschließender Erstkommunionvorbereitung und Fastenessen
Sonntag, 22. März	08.30 Uhr	Heilige Messe
Dienstag, 24. März		Gemeindevormittag
Donnerstag, 26. März	09.00 Uhr	Kirchenreinigung
Sonntag, 29. März	10.30 Uhr	Heilige Messe
Sonntag, 5. April	08.30 Uhr	Heilige Messe
dienstags	08.30 Uhr	Kreuzwegandacht
	09.00 Uhr	Heilige Messe
		(jeweilige Wochenvermeldungen beachten)

Evangelische Freikirche Mittweida

Tzschirnerplatz 9a | www.freikirche.mw | www.christen-in-mittweida.de

Gottesdienst mit Kinderstunde	sonntags (außer 29. März)	09.30 Uhr
Bibelgespräch in Kleingruppen	werktags an verschiedenen Orten	20.00 Uhr
Frauen im Gespräch	Mittwoch, 25. März	09.00 Uhr
Gemeindenachmittag	Sonntag, 29. März	
	Kaffeetrinken	15.00 Uhr
	Gottesdienst mit Kinderstunde	16.00 Uhr
Seniorennachmittag	Montag, 30. März	15.00 Uhr
Jungschar	Donnerstag, 12. und 26. März/9. April	
für alle Kinder ab der 2. Klasse		17.00 bis 18.30 Uhr

Aktuelle Informationen unter www.freikirche.mw und www.christen-in-mittweida.de

Landeskirchliche Gemeinschaft Mittweida – Lutherhaus

Lauenhainer Straße 3a/Auensteig 5 | www.lutherhaus.org

Evangelische und Katholische Studentengemeinde

Kirchplatz 3 (gegenüber der Stadtkirche)
Studentenpfarrer Arndt Sander | Telefon: 03727/9971963
www.htwm@de/msg | E-Mail: arndtsander@hotmail.com

Adventgemeinde Mittweida

Freiberger Str. 15, 09648 Mittweida, Telefon: 03727/9998377
Pastor: Armin Richter (für alle Anfragen)

- **Gottesdienst:** Samstag, 09.30 Uhr, 10.30 Uhr Predigt
- **Seniorentreff:** jeden zweiten Dienstag im Monat, 14.30 Uhr
- **Gebetskreis:** jeden zweiten und vierten Montag im Monat, 19.30 Uhr, Ort bitte erfragen

Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage

Gemeinde Mittweida | Thomas-Mann-Straße 2 a
Telefon: 03727/92550 | E-Mail: mittweida@pfahldresden.de

Veranstaltungen
Sonntag:

09.30 Uhr bis 10.40 Uhr	Abendmahls- und Predigtgottesdienst
10.50 Uhr bis 11.30 Uhr	Sonntagsschule
11.40 Uhr bis 12.30 Uhr	Priesterschaftsversammlung und Frauenhilfsvereinigung
10.50 Uhr bis 12.30 Uhr	Primarvereinigung für Kinder

Weitere Veranstaltungen: siehe Schaukasten vor Ort

Jehovas Zeugen

Königreichssaal Waldheim, Güterreihe 15a, Telefon: 034327/90390

Jeden Mittwoch 19.00 bis 20.45 Uhr – Bibelstudium (Jesus – der Weg, die Wahrheit das Leben)
Ansprachen und Tischgespräche
Jeden Sonntag, 09.30 bis 11.45 Uhr – Biblischer Vortrag, anschließend Bibel – und Wachtturmstudium

Veranstaltungen:

15. März	Autorität – Ist es Gott wichtig, wie du darüber denkst?
21. März	Kongress in Glauchau: Liebe Jehova mit deinem ganzen Herzen
29. März	Wessen Führung kannst du vertrauen?
5. April	Was die nahe Zukunft bringt
7. April	19.30 Uhr, Erinnerung an den Tod Jesu
12. April	Sucht fortgesetzt Gottes Königreich

Notrufnummern

Rettungsdienst/Erste Hilfe/Feuerwehr: 112
Rettungsleitstelle Chemnitz/Krankentransport: 0371/19222
FFW-Gerätehaus: 03727/997274
Polizei: 110
Polizeirevier Mittweida: 03727/9800
Krankenhaus Mittweida: 03727/99-0
Stromstörungen: 0800/2305070
Gasstörungen: 0371/451444
Wasser/Abwasserstörungsdienst: 0151/12644995

Anzeige(n)

C
M
Y
K

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Fraktionssitzungen

- **DIE LINKE, 24. März 2020, 18.00 Uhr Bürgerbüro, Weberstraße 8**

DRK-Blutspendetermine im März 2020

- **Die nächste Möglichkeit zum Blutspenden besteht am:**
  Montag, 30. März 2020, 15.00 bis 19.00 Uhr
  Städtisches Gymnasium Mittweida
  Bitte bringen Sie zur Blutspende den Personalausweis mit!

Diakonie berät: Zuschüsse zum Familienurlaub

Diakonie Rochlitz
Diakonisches Werk Rochlitz e.V.

Für Familien ist es wichtig, dass sie miteinander Zeit verbringen, um neue Kraft für den Alltag zu schöpfen. Ein gemeinsamer Urlaub dient der Gesundheit aller Familienmitglieder und stärkt die Familiengemeinschaft. Deshalb unterstützt der Freistaat Sachsen Familien mit niedrigem Einkommen auch in diesem Jahr bei der Urlaubsfinanzierung. Vor allem Alleinerziehende, Kinderreiche und Familien mit behinderten Familienangehörigen erhalten diese Unterstützung.
Gefördert werden unterschiedliche Angebote der Familienfreizeit und -erholung. Dabei muss der Urlaub in Deutschland stattfinden und der Aufenthalt sollte zwischen 7 und 14 Tagen dauern. „Um eine Förderung zu erhalten, müssen bedürftige Familien einen entsprechenden Antrag stellen“, teilte Lisa Haubold vom Diakonischen Werk Rochlitz mit. Sie ist seit September 2019 die neue Kirchenbezirkssozialarbeiterin und hilft bei der Beantragung. Zum jetzigen Zeitpunkt kann bereits die Förderung für den Sommerurlaub und ebenso für die Osterferien beantragt werden.
Informationen erteilt Lisa Haubold unter Telefon 03737 / 4931-33.

Pflegefamilien gesucht

Der Pflegekinderdienst in Mittelsachsen ist auch im Jahr 2020 auf der Suche nach engagierten und interessierten Menschen aus dem Landkreis Mittelsachsen, die sich vorstellen können als Pflegeeltern einem Kind auf Zeit einen Platz in ihrer Familie geben zu wollen und damit ein Teil eines Netzwerkes zum Wohle von Kindern zu werden.
Im Jahr 2019 konnte der Pflegekinderdienst sechs neue Pflegeelternpaare und eine Einzelperson für diese verantwortungsvolle Aufgabe gewinnen. Diese „neuen“ Pflegeeltern haben schon ein Pflegekind in ihren Haushalt aufgenommen.
Bereits jetzt sind wir wieder auf der Suche nach Interessenten für diese spannende Herausforderung Pflegefamilie zu sein.
Pflegeeltern zu sein bedeutet nicht nur einfach ein Kind bei sich aufzunehmen. Es bedeutet zu verstehen, warum ein Kind über einen kurzen oder gar längeren Zeitraum nicht bei den leiblichen Eltern leben kann und es die Eltern trotzdem liebt. Es bedeutet auch zu akzeptieren, dass man Eltern auf Zeit ist, auch wenn ein Loslassen müssen oftmals schwer fällt.

Wer sich diesen und anderen Themen gern stellen möchte, sich hierzu informieren möchte und Fragen hat, ist herzlich eingeladen an einem der im Folgenden aufgeführten Informationsveranstaltungen teilzunehmen. Hier erhalten Sie einen umfangreichen Überblick über die Voraussetzungen, welche es benötigt, Pflegeeltern zu werden und wie der weitere Verfahrensweg ist.

- **Hier unsere Veranstaltungstermine:**
  - 17. März 2020 um 17.00 Uhr in Freiberg
    (Frauensteiner Straße 43, Hauptgebäude, Zimmer 248)
  - 31. März 2020 um 17.00 Uhr in Mittweida
    (Am Landratsamt 3, Haus A, Zimmer 503)
  - 21. April 2020 um 17.00 Uhr in Döbeln
    (Straße des Friedens 20, Zimmer 106)

Anmelden können Sie sich unter: 03731/799-6265 (Frau Poppe) bzw. 03731/799-6210 (Herr Wagner-Polink). Eine Anmeldung ist nicht zwingend erforderlich.
Gern können Sie die Kollegen unter oben genannter Telefonnummer anrufen und Ihre Fragen stellen.
Wir würden uns freuen SIE als Pflegefamilie begrüßen zu können.

Lebensschule

In der Lebensschule Mittweida wollen wir uns dieses Jahr mit der Achtsamkeit bekanntmachen und vertiefen. Achtsamkeit ist ein Modewort geworden. Eine aufmerksame Lebenseinstellung wird mehr und mehr als notwendiger Ausgleich gesehen – angesichts von Multitasking im Arbeitsleben, einer ständigen Anspannung in der Konkurrenzgesellschaft und digitaler Überforderung in der Freizeit. Unter dem Jahresthema „Mit wachen Sinnen mitten im Leben“ erleben wir am **17. März 2020** das Thema „Achtsamkeit in Beziehungen – Wie Paare miteinander umgehen können“. Der Kurs beginnt 19.30 Uhr in der Adventgemeinde Mittweida, Freiberger Straße 15.

Informationen der EKM Mittelsachsen

- **Alle Jahre wieder – Komposteraktion der EKM startet am 31. März**

Ob Bananenschale oder Apfelgriebs, Bioabfälle sind wertvoll. Sie können einfach und in einer überschaubaren Zeitspanne zu neuen Rohstoffen, wie Komposterde oder Dünger verarbeitet werden. Um die Selbstverwertung von Bioabfällen im Landkreis Mittelsachsen zu fördern, verteilt die EKM einmal pro Jahr kostenfrei Holzlattenkomposter an interessierte Bürger.

Hinweis: Da in 2020 das 20-jährige Bestehen der EKM gefeiert wird, werden dieses Jahr an jedem Standort 200 kostenlose Komposter verteilt.

An folgenden Tagen und Orten werden die Komposter jeweils von 16.00 bis 18.00 Uhr abgegeben:
- 31. März, am Wertstoffhof Mittweida
- 2. April, am Wertstoffhof Freiberg
- 7. April, am Wertstoffhof Roßwein OT Hohenlauft

Wichtig:
Pro Haushalt und Jahr ist nur ein Komposter erhältlich. Es können nur Komposter an anwesende Personen vergeben werden, Vollmachten u. ä. werden nicht akzeptiert. Die Vergabe erfolgt kostenfrei, unter Rechtsausschluss und nur solange der Vorrat reicht.

Kein Platz für einen Komposter?
Alternativen für eine erfolgreiche Bioabfallverwertung
Nicht alle Bürger haben die Möglichkeit einen Komposthaufen auf dem eigenen Grundstück anzulegen. Damit der anfallende Bioabfall trotzdem optimal verwertet werden kann und nicht als kostenintensiver Restabfall entsorgt werden muss, empfiehlt sich das Aufstellen einer Biotonne bzw. eines Bioabfallbehälters.

Dieser kann bei verschiedenen regionalen Anbietern in Mittelsachsen bestellt werden:
- Becker Umweltdienste GmbH, Freiberg, 03731-3087-14, www.biotonne-mittelsachsen.de
- EGD/Becker Umweltdienste GmbH, Döbeln, 03431-6617-0
- Fehr Umwelt Ost GmbH, Mittweida, 03727-9424-0, www.biotonne-mittelsachsen.de
- Fehr Umwelt Ost GmbH, Burgstädt, 03724-1301-0, www.biotonne-mittelsachsen.de
- Veolia Umweltservice Ost GmbH, Lichtenstein, 037201-663-19

Nähere Informationen zur Verwertung von Bioabfällen und Alternativen zur Eigenverwertung erhalten Sie im Abfallkalender 2020 auf Seite 14 und online unter www.ekm-mittelsachsen.de.

Große Feier am 16. Mai 2020 in Freiberg

Am 16. Mai 2020 lädt die EKM alle Bürger Mittelsachsens zum großen Tag der offenen Tür in Freiberg ein. Anlass ist das 20-jährige Bestehen der Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen.
Nutzen sie Ihre Chance und besuchen Sie die Fahrzeugaustellung vor Ort, düsen Sie durch den Segway-Parcours, nehmen Sie an unserem Gewinnspiel teil oder genießen Sie die Live-Unterhaltung im Festzelt. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Es erwarten Sie viele spannende Überraschungen für Groß und Klein. Der Eintritt ist frei.
Seien Sie dabei am: Samstag, den 16. Mai 2020, 10.00 bis 16.00 Uhr,
auf der Frauensteiner Str. 95 in 09599 Freiberg.
Wir freuen uns auf Sie!

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.ekm-mittelsachsen.de.

Sonstige Mitteilungen | Bereitschaftsdienste

Selbst vor Hochwasser schützen?!

Vielfältige Informationen am Tag der offenen Tür im BDZ
Termin: 3. April 2020 von 14 bis 18 Uhr
Ort: BDZ e.V., An der Luppe 2, 04178 Leipzig
Wir laden Sie herzlich ein, sich über verschiedene technische Möglichkeiten der baulichen Hochwassereigenvorsorge zu informieren und entsprechende Produkte sich anzuschauen. Dazu gehören u.a. hochwassersichere Fenster, Türen und Garagentore sowie Dammbalkensysteme, die Gebäude vor eindringendem Wasser schützen können. Fachleute der Herstellerfirmen und Mitarbeiter des BDZ stehen als Ansprechpartner zur Verfügung.
Darüber hinaus wird der Hochwasservorsorgeausweis vorgestellt – ein Instrument zur Bewertung der Schadensanfälligkeit von Wohngebäuden gegenüber Flusshochwasser, Grundwasseranstieg, Starkregen oder Kanalüberstau. Der Ausweis – entwickelt von der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden und dem BDZ - fasst alle wichtigen Informationen über die möglichen Gefahren am/im Gebäude zusammen, gibt Auskunft über entsprechende Vorsorgemaßnahmen zur Schadensminderung, zeigt aber auch Grenzen der Gebäudeanpassung.
Die Verantwortung für den Hochwasserschutz ist primär eine staatliche Aufgabe, doch für die Sicherung des Grund- und Gebäudeeigentums ist jeder Bürger selbst in der Pflicht (§ 5 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz). Das Wissen um die Gefahren und die notwendige Vorsorge sind der beste Weg, sich und seinen Besitz zu schützen.
Die Veranstaltung ist kostenfrei und bedarf keiner vorigen Anmeldung.
Weitere Informationen unter www.bdz-hochwassereigenvorsorge.de.

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Allgemeinärztliche Bereitschaftsdienst ist bundesweit unter der Telefonnummer: **116 117** (ohne Vorwahl) erreichbar.

Einsatzzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag,	19.00 bis 07.00 Uhr
Mittwoch, Freitag,	14.00 bis 07.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	07.00 bis 07.00 Uhr

Wochenenddienste Zahnärzte

14. März	Praxis Dirk Berger Hauptstr. 78, 09648 Altmittweida Telefon: 03727/602743
15. März	Praxis Dr. Birgit Hinkelmann Leisniger Str. 29, 09648 Mittweida Telefon: 03727/603906
21. bis 22. März	Praxis Dr. med. dent. Thoralf Meusel Kopernikusstr. 45, 09669 Frankenberg Telefon: 037206/4180
28. März	Praxis Dr. med. dent. Carolina Urban Robert-Koch-Str. 6, 09648 Kriebstein Telefon: 034327/92259
29. März	BAG Dipl. Stom. Steffen Leichsenring, Dipl. Stom. Petra Leichsenring Bahnhofstr. 1, 09661 Hainichen Telefon: 037207/2526

■ Der Notdienst findet in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr statt.
Die aktuellen Zeiten finden Sie auch auf www.zahnaerzte-in-sachsen.de.

- Änderungen vorbehalten -

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst im Bereich der Tierärztlichen Gemeinschaftspraxis Mittweida

Der Tierärztliche Bereitschaftsdienst im Bereich Mittweida ist täglich unter der Tel.-Nr. 03727/94260 zu erreichen.
Außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten erfolgt eine automatische Weiterleitung an den diensthabenden Tierarzt.

Apotheken-Notdienste

13. März 2020	Frankenberg	Katharinen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306
14. März 2020	Mittweida	Ratsapotheke; 09648 Mittweida; Rochlitzer Straße 4; 03727/612035
15. März 2020	Frankenberg	Löwen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222; zusätzlich Rosenapotheke; 09648 Mittweida; Hainichener Straße 12; 03727/9699600
16. März 2020	Frankenberg	Löwen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222
17. März 2020	Hainichen	Luther-Apotheke; 09661 Hainichen; Lutherplatz 4; 037207/652444
18. März 2020	Mittweida	Merkur-Apotheke; 09648 Mittweida; Lauenhainer Straße 57; 03727/92958
19. März 2020	Hainichen	Luther-Apotheke; 09661 Hainichen; Lutherplatz 4; 037207/652444
20. März 2020	Mittweida	Rosenapotheke; 09648 Mittweida; Hainichener Straße 12; 03727/9699600
21. März 2020	Frankenberg	Katharinen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306
22. März 2020	Mittweida	Sonnen-Apotheke; 09648 Mittweida; Schumannstraße 5; 03727/649867
23. März 2020	Hainichen	Apotheke am Bahnhof; 09661 Hainichen; Bahnhofsplatz 4; 037207/68810
24. März 2020	Mittweida	Stadt- und Löwen-Apotheke; 09648 Mittweida; Markt 24; 03727/2374
25. März 2020	Frankenberg	Katharinen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306
26. März 2020	Mittweida	Ratsapotheke; 09648 Mittweida; Rochlitzer Straße 4; 03727/612035
27. März 2020	Frankenberg	Löwen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222
28. März 2020	Frankenberg	Löwen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222
29. März 2020	Hainichen	Luther-Apotheke; 09661 Hainichen; Lutherplatz 4; 037207/652444; zusätzlich Ratsapotheke; 09648 Mittweida; Rochlitzer Straße 4; 03727/612035
30. März 2020	Mittweida	Merkur-Apotheke; 09648 Mittweida; Lauenhainer Straße 57; 03727/92958
31. März 2020	Hainichen	Luther-Apotheke; 09661 Hainichen; Lutherplatz 4; 037207/652444
1. April 2020	Mittweida	Rosenapotheke; 09648 Mittweida; Hainichener Straße 12; 03727/9699600
2. April 2020	Frankenberg	Sonnen-Apotheke;09669 Frankenberg Gutenbergstraße 70; 037206/47051
3. April 2020	Mittweida	Sonnen-Apotheke; 09648 Mittweida; Schumannstraße 5; 03727/649867
4. April 2020	Hainichen	Apotheke am Bahnhof; 09661 Hainichen; Bahnhofsplatz 4; 037207/68810
5. April 2020	Mittweida	Stadt- und Löwen-Apotheke; 09648 Mittweida; Markt 24; 03727/2374
6. April 2020	Frankenberg	Katharinen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306
7. April 2020	Mittweida	Ratsapotheke; 09648 Mittweida; Rochlitzer Straße 4; 03727/612035
8. April 2020	Frankenberg	Leo-Apotheke; 09669 Frankenberg; Max-Kästner-Straße 32; 037206/887183
9. April 2020	Frankenberg	Löwen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222

■ **Notdienst für Hainichen, Frankenberg und Mittweida:**
Montag bis Freitag von 18.00 bis 08.00 Uhr des folgenden Tages und Samstag von 12.00 bis 08.00 Uhr des folgenden Sonntags sowie Sonntag von 08.00 bis 08.00 Uhr des folgenden Montags. Sonn- und Feiertagsdienst in Mittweida, Frankenberg und in Hainichen von 10.30 bis 11.30 Uhr.